



European
Commission



EU Network of
Independent Experts
on Social Inclusion

Investitionen in Kinder:
Den Kreislauf der Benachteiligung
durchbrechen

Eine Untersuchung nationaler Politiken

Österreich

Diese Veröffentlichung wurde im Auftrag der Europäischen Kommission erstellt von



© Umschlagbild: Europäische Union

Weder die Europäische Kommission noch irgendeine Person, die im Auftrag der Kommission agiert kann für die Verwendung irgendwelcher der in dieser Publikation enthaltenen Information verantwortlich gemacht werden.

Die geäußerten Ansichten sind die des Autors/der Autoren und repräsentieren nicht die offizielle Position der Europäischen Kommission oder des Mitgliedslandes.

Weitere Informationen zum Network of independent experts sind hier erhältlich:
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1025&langId=en>

© Europäische Union, 2014
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Investitionen in Kinder: Den Kreislauf der
Benachteiligung durchbrechen

Eine Untersuchung nationaler Politiken

MARCEL FINK
UNIVERSITÄT WIEN & INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
WIEN

Inhalt

1. Zusammenfassung.....	7
2. Beurteilung Gesamtansatz und Governance	9
2.1. Kinderarmut und Wohlergehen von Kindern: ein kurzer Überblick	9
2.2. Gesamtansatz und Governance	13
3. Zugang zu adäquaten Ressourcen.....	17
3.1. Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsmarktteilnahme von Eltern, insbesondere von erwerbsfernen und in Haushalten mit besonderen Risiken	17
3.2. Maßnahmen zur Bereitstellung adäquater Lebensstandards durch eine optimale Kombination von Geld- und Sachleistungen.....	23
3.3. Die zwei wichtigsten Bereiche für Maßnahmenverbesserungen	28
4. Zugang zu leistbaren und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen	28
4.1. Frühkindliche Förderung und Kinderbetreuung	28
4.2. Das Bildungssystem	30
4.3. Das Gesundheitssystem.....	31
4.4. Wohnen und Lebensumfeld	33
4.5. Unterstützung für Familien und alternative Betreuungsformen.....	35
4.6. Die zwei wichtigsten Bereiche für Maßnahmenverbesserungen	36
5. Berücksichtigung von Kinderarmut und sozialer Exklusion im Rahmen des Europäischen Semesters.....	36
6. Mobilisierung relevanter EU Finanzinstrumente.....	36
Literatur	38

1. Zusammenfassung¹

Es ist nicht übertrieben zu sagen dass Kinderarmut und das Wohlergehen von Kindern in der Österreichischen Politik nicht als spezifisches und originäres Problem angesehen wird, das einer eigenständigen Bearbeitung bedarf. Das Wohlergehen von Kindern und Kinderrechte werden mehr oder weniger als residuales Thema behandelt. Oder, um präziser zu sein: Kinder werden oft als Gruppe behandelt, die durch Politiken betroffen sind, die ursprünglich auf andere Gruppen abzielen. Maßnahmen mit Einfluss auf das Wohlergehen von Kindern werden häufig mit anderen Zielen beschlossen als jenem, in erster Linie den Interessen von Kindern zu entsprechen. Das erste Phänomen trifft zum Beispiel hinsichtlich des Zuganges zu Gesundheitsdienstleistungen zu, im Zusammenhang mit dem Wohnungswesen, oder wenn Kinder von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik profitieren, wenn diese dazu führen, dass ihre Eltern eine Erwerbsarbeit finden. Ein ähnliches Erscheinungsbild gilt für Debatten um institutionelle Kinderbetreuung, wo dem Gedanken viel mehr Priorität eingeräumt wird dass die Verbesserung solcher Dienstleistungen eine höhere Erwerbsquote von Eltern erlaubt, wie möglichen persönlichen (und nicht in erster Linie materiellen) Gewinnen für Kinder. Letztere werden viel seltener adressiert. In einer ähnlichen Weise werden Probleme im Bildungssystem nicht in erster Linie als Probleme für Kinder aufgefasst, sondern eher als eine Ursache für nachfolgende Probleme der nationalen Volkswirtschaft oder für die generelle soziale Integration von Menschen mit einem Migrationshintergrund, was zu Spannungen zwischen unterschiedlichen Gruppen der Bevölkerung führen könnte.

Die Kinderarmut und das Wohlergehen von Kindern betreffenden politischen Kompetenzen sind in Österreich zu einem hohen Maß fragmentiert. Sie sind zwischen verschiedenen Ministerien auf Ebene des Nationalstaates auf der einen Seite und den Bundesländern auf der anderen Seite aufgeteilt. Die politischen Maßnahmen, die sich direkt oder indirekt mit Kinderarmut beschäftigen, stellen eine Ansammlung von durch eine beträchtliche Anzahl unterschiedlicher politischer Akteure getroffener (oder nicht getroffener) Entscheidungen einer Vielzahl unterschiedlicher Politikfelder dar. Diese Entscheidungen folgen nicht immer einem gemeinsamen Verständnis von kindlichem Wohlergehen, noch nimmt das Thema für sich in jedem Fall einen hohen Stellenwert auf der Agenda ein. Vor diesem Hintergrund ist die Reichweite von Konzepten wie eines Kinderrechtsansatzes und des Mainstreamings von auf Kinder gerichteten Politiken und ihrer Rechte begrenzt. Das Selbe gilt im Problembereich Kinderarmut und Wohlbefinden von Kindern hinsichtlich einer pro-aktiven wechselseitigen Koordination zwischen unterschiedlichen relevanten Politikfeldern und politischen Akteuren, die kaum stattfindet. Was überwiegt ist inkrementelle Anpassung, die sich an den Logiken und Interessen orientiert, die in den verschiedenen einzelnen Politikfeldern überwiegen.

Aus einer international vergleichenden Perspektive sind die Ergebnisse für Österreich betreffend materielles Wohlergehen von Kindern ziemlich positiv. Allerdings zeigen spezifische Subgruppen eine hohe Betroffenheit durch Armutsgefährdung und soziale Exklusion. Dies gilt insbesondere für Kinder in Haushalten deren Mitglieder einen Migrationshintergrund haben und für Kinder von Alleinerziehenden.

Monetäre Transfers an Familien reduzieren materielle Kinderarmut in Österreich zu einem sehr hohen Grad. Die wichtigste einzelne Maßnahme ist hier die recht generöse universelle Familienbeihilfe. Defizite und Herausforderungen existieren speziell im Bereich institutioneller Kinderbetreuung und hinsichtlich des Bildungssystems, das

¹ Leser sollten beachten, dass dieser Bericht im September 2013 fertiggestellt wurde und daher keine Analyse neuerer Daten oder Politikentwicklungen beinhaltet.

eine starke Vererbung von Bildungsabschlüssen zeigt (und – gemäß PISA – insgesamt suboptimale Ergebnisse). Eine andere bedeutende Herausforderung ist der ziemlich hohe negative Effekt von Elternschaft auf die Erwerbstätigkeit von Frauen, der in Haushalten mit einem Migrationshintergrund noch höher ist als insgesamt. Betreffend das Wohnungs- und Lebensumfeld erschien die Situation in Österreich lange Zeit vergleichsweise günstig (und sie ist es noch immer aus international vergleichender Perspektive). Allerdings hat zuletzt Überbelastung durch Wohnkosten substantiell zugenommen, und dies ist speziell betreffend Haushalte von Alleinerziehenden und für Haushalte mit drei oder mehr Kindern ein Problem. Das Gesundheitssystem scheint insgesamt weitgehend gut zu funktionieren, allerdings sind fast keine Informationen über die Effekte sozialer Stratifikation of den Gesundheitszustand etc. verfügbar, insbesondere betreffend Kinder. Ähnliches gilt für betreuende Dienstleistungen gegenüber Familien sowie betreffend alternative Betreuungsformen, die durch die Bundesländer administriert werden und wo solide Informationen über deren Qualität und Wirkungen weitgehend fehlen.

Um den Governance-Ansatz im gegenständlichen Politikfeld insgesamt zu stärken wäre es notwendig dass die Regierung in einem ersten Schritt eine umfassende Analyse und Bewertung des Wohlergehens von Kindern und von Kinderarmut vornehmen würde. In einem zweiten Schritt sollten auf Basis dieser Analyse Reformen im Sinn der institutionellen Konfiguration und des Inhaltes von Maßnahmen debattiert und beschlossen werden, mit dem Ziel einer integrierte Strategie² zur Verbesserung des Wohlbefindens von Kindern und zur Reduktion von Kinderarmut in Österreich.

² Wie in der Empfehlung der Kommission „Investitionen in Kinder: Den Kreislauf der Benachteiligung durchbrechen“ vom 20 Februar 2013 (2013/112/EU) als besonders wichtig hervorgehoben (vgl. European Commission 2013, 6).

2. Beurteilung Gesamtansatz und Governance³

2.1. Kinderarmut und Wohlergehen von Kindern: ein kurzer Überblick

Die Quote von Kindern (im Alter < 18), die durch Armutsgefährdung oder soziale Exklusion betroffen sind ist in Österreich aus international vergleichender Perspektive relativ niedrig. 2011 betrug der entsprechende Wert 19,2% und in der EU zeigten nur die nordischen Länder (SE, DK, FI) und Slowenien sowie die Niederlande einen niedrigeren Wert (siehe Grafik 1). Wenn jedoch die Quote der durch Armutsgefährdung oder soziale Exklusion betroffenen Kinder mit der entsprechenden Rate der Gesamtbevölkerung verglichen wird, dann fällt die Positionierung Österreichs weniger positiv aus (siehe Grafik 2). Ein ähnliches Phänomen trifft mit Blick auf die Armutsgefährdungsraten alleine zu (siehe Grafiken 3 und 4), und in noch höherem Ausmaß für den Indikator der erheblichen materiellen Deprivation, wo Kinder in der durch dieses Problem betroffenen Gesamtbevölkerung weit überrepräsentiert sind (siehe Grafiken 5 und 6). Ihre Quote der Betroffenheit durch erhebliche materielle Deprivation ist mehr als 1,4 Mal höher als die gegenständliche Gesamtquote. Von allen EU Mitgliedsländern zeigt nur Belgien eine gleich hohe Disproportionalität von durch erhebliche materielle Deprivation betroffenen Kindern.

Tabelle 1 zeigt die gegenständliche Situation in Österreich gemäß stärker differenzierter Alterskohorten. Hier wird evident dass Betroffenheit durch Armutsgefährdung und erhebliche materielle Deprivation besonders in der Altersgruppe von 0 bis 5 Jahren stark verbreitet ist, sowie (in etwas geringerem Ausmaß) auch in der Altersgruppe von 6 bis 9 Jahren. Danach reduzieren sich die gegenständlichen Werte schrittweise und erreichen in der Alterskohorte von 15 bis 17 Jahren den Durchschnittswert der Gesamtbevölkerung (oder, im Fall erheblicher materieller Deprivation, sogar ein niedrigeres Niveau). Interessanter Weise zeigt die Rate von Personen in Haushalten mit keiner oder sehr geringer Erwerbsintensität (wie im EU2020 Ziel definiert⁴) für alle Altersgruppen ein etwa gleichbleibendes Niveau von 6 bis 7%.

Tabelle 2 präsentiert einige Informationen zu wichtigen sozio-demographischen Kennzeichen von Kindern (im Alter 0 bis 15 Jahre), die durch Armutsgefährdung oder soziale Exklusion betroffen sind. Viele von ihnen leben in größeren Städten, und dabei insbesondere in der Bundeshauptstadt Wien, während Kinderarmut in kleineren Gemeinden ein selteneres Phänomen ist.

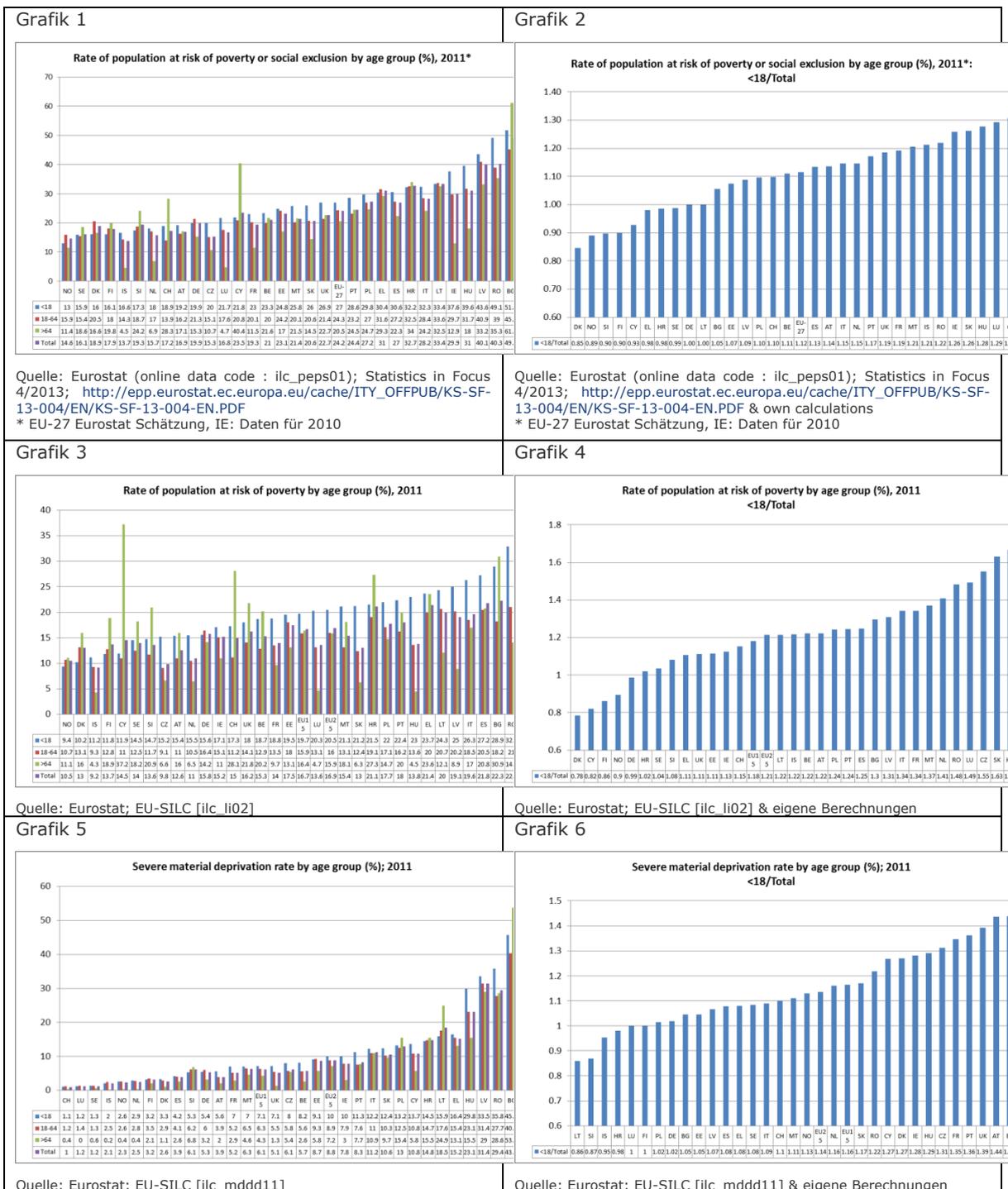
Kinder ohne Österreichische Staatsbürgerschaft (Armutsgefährdungs- oder Exklusionsrate: 45%) sind wesentlich wahrscheinlicher von den relevanten Problemen betroffen als Kinder mit Österreichischer Staatsbürgerschaft (Armutsgefährdungs- oder Exklusionsrate: 16%). Dennoch hat die klare Mehrheit der von Armutsgefährdung und/oder sozialer Exklusion betroffenen Kinder eine Österreichische Staatsbürgerschaft (71%).

Mehr als zwei Drittel aller Kinder die von Armutsgefährdung oder sozialer Exklusion betroffen sind leben in Mehrpersonenhaushalten mit mindestens zwei Kindern, wobei die diesbezügliche Betroffenheitsquote in Mehrpersonenhaushalten mit mindestens drei Kindern (30%) sogar noch von der entsprechenden Rate in Alleinerziehendenhaushalten (46%) übertroffen wird. 20% aller durch

³ Leser sollten beachten, dass dieser Bericht im September 2013 fertiggestellt wurde und daher keine Analyse neuerer Daten oder Politikentwicklungen beinhaltet.

⁴ Keine oder der niedrige Erwerbsintensität ist definiert als seine Erwerbsintensität von unter 20%; bezogen auf alle Haushaltsmitglieder im Erwerbsalter.

Armutsgefährdung oder soziale Exklusion betroffenen Kinder leben in Alleinerziehendenhaushalten.



Wie zu erwarten reduziert sich das Risiko eines geringen Einkommens und/oder von materieller Deprivation mit der Beschäftigungsintensität des Haushaltes. Im Falle einer Beschäftigungsintensität von über 85% verringert sich die Rate armutsgefährdeter oder durch soziale Exklusion betroffener Kinder auf 5%, während der Wert im Falle mittlerer Beschäftigungsintensität (>20% und <85%) 19% beträgt. 60% aller durch

Armutsgefährdung oder soziale Exklusion betroffener Kinder leben in Haushalten mit mittlerer Beschäftigungsintensität (>20% und <85%), 7% in Haushalten mit hoher oder vollständiger Beschäftigungsintensität (>=85%) und 30% in Haushalten mit geringer oder keiner Beschäftigungsintensität (<=20%).

Die Quote armutsgefährdeter oder durch soziale Exklusion betroffener Kinder ist insbesondere dann besonders hoch, wenn Sozialtransfers die Haupteinnahmenquelle des Haushaltes darstellen.

Kinderarmut ist ein Phänomen das insbesondere in Familien mit einem Migrationshintergrund besonders verbreitet ist. Wenn mindestens eine Person im Haushalt keine Österreichische Staatsbürgerschaft besitzt beläuft sich die Quote armutsgefährdeter oder durch soziale Exklusion betroffener Kinder auf 42% (statt 20% im Schnitt der Gesamtbevölkerung), und in Fällen wo mindestens eine Person die Österreichische Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung erlangt hat liegt der Wert bei 38%. Insgesamt leben 55% aller Kinder im Alter von 0-15 Jahren, die durch Armutsgefährdung oder soziale Exklusion betroffen sind, in Haushalten mit Migrationshintergrund. Ein anderer sehr wichtiger Risikofaktor ist Langzeitarbeitslosigkeit, die in 30% aller Haushalte mit armutsgefährdeten oder durch soziale Exklusion betroffenen Kindern gegenwärtig ist.

Bei der Betrachtung erheblicher materieller Deprivation alleine, was innerhalb des EU-2020 Zieles vermutlich die dringlichsten und gravierendsten sozialen Probleme adressiert, wird evident, dass insbesondere drei spezifische Gruppen von Kindern ein hohes Risiko der Betroffenheit haben. Dabei handelt es sich um Kinder in Haushalten mit Langzeitarbeitslosigkeit (mit einer Quote von 25%), Kinder von Alleinerziehenden (Quote: 19%) und Kinder in Haushalten mit mindestens einem Mitglied ohne Österreichische Staatsbürgerschaft (mit einer Quote von 18%). 62% aller durch erhebliche materielle Deprivation betroffener Kinder leben in Haushalten wo mindestens eine Person keine Österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, 29% sind Kinder alleinerziehender Eltern und 39% leben in Haushalten mit Langzeitarbeitslosigkeit.

Evidenter Weise ist das hohe Risiko der Deprivationsbetroffenheit dieser drei Gruppen assoziiert mit für diese Gruppen vergleichsweise oft sehr geringen oder gar nicht existierenden Beschäftigung(sintensität).

Tabelle 1: Austria: EU-2020 Zielgruppe nach Altersgruppen; 2011

	Gesamt			18 Jahre und älter			0 bis 17 Jahre			0 bis 5 Jahre			6 bis 9 Jahre			10 bis 14 Jahre			15 bis 17 Jahre			
	in 1.000	Rate %	Anteil %	in 1.000	Rate %	Anteil %	in 1.000	Rate %	Anteil %	in 1.000	Rate %	Anteil %	in 1.000	Rate %	Anteil %	in 1.000	Rate %	Anteil %	in 1.000	Rate %	Anteil %	
Teil der Zielgruppe Europe 2020																						
Durch Armut oder soziale Ausgrenzung bedroht	1,407	17	100	1,114	16	79	293	19	21	106	21	8	69	23	5	77	19	5	41	14	3	
Davon armutsgefährdet	1051	13	100	817	12	78	234	15	22	81	16	8	57	19	5	68	16	6	29	10	3	
Davon in Haushalt mit keiner/sehr geringer Erwerbsintensität	519	6	100	417	6	80	102	7	20	38	7	7	21	7	4	24	6	5	19	7	4	
Davon mit erheblicher materieller Deprivation	325	4	100	239	4	74	86	6	26	33	6	10	21	7	6	19	4	6	13	4	4	
Nicht Teil der Zielgruppe Europe 2020	6,909	83	100	5,677	84	82	1232	81	18	405	79	6	237	77	3	340	82	5	249	86	4	

Quelle: EU-SILC 2012; Statistik Austria/BMASK (2013a) & eigene Berechnungen; Kursiv gesetzte Zahlen gehen auf sehr geringe Fallzahlen zurück; im Fall von weniger als 50 Fällen in der Randverteilung oder bei weniger als 20 Fällen pro Zelle werden kursive zahlen verwendet. Daten mit einer Randverteilung <20 werden nicht präsentiert.

Tabelle 2: Armutsgefährdung und/oder soziale Ausgrenzung bei Kindern (im Alter von 0 bis 15 Jahren); 2011

	Gesamt			Durch Armut oder soziale Ausgrenzung bedroht			armutsgefährdet			Erhebliche materielle Deprivation			in Haushalt mit keiner/sehr geringer Erwerbsintensität		
	in 1.000	in 1.000	Anteil in %	Rate in %	in 1.000	Anteil in %	Rate in %	in 1.000	Anteil in %	Rate in %	in 1.000	Anteil in %	Rate in %		
Gesamt	1.318	265	100	20	216	100	16	77	100	6	87	100	7		
Gemeindegröße															
Wien	261	99	37	38	74	34	28	53	69	20	43	50	16		
Andere Gemeinden > 100.000 Einw.	118	31	12	27	28	13	24	5	7	5	3	4	3		
Gemeinden >10.000 und <=100.000 Einw..	207	42	16	20	35	16	17	11	14	5	14	16	7		
Gemeinden <=10.000 Einw.	732	93	35	13	79	37	11	8	10	1	26	30	4		
Staatsbürgerschaft															
Österreich	1.147	188	71	16	147	68	13	52	67	5	57	66	5		
Nicht Österreich	171	77	29	45	69	32	40	25	33	15	30	34	17		
Haushalte mit Kindern (ohne Pension)															
Gesamt	1.314	264	100	20	215	100	16	77	100	6	86	100	7		
Alleinerziehende	116	53	20	46	36	17	31	23	29	19	28	33	24		
MPH + 1 Kind	283	25	9	9	16	7	6	4	5	1	9	10	3		
MPH + 2 Kinder	546	75	28	14	64	30	12	17	22	3	9	11	2		
MPH + min. 3 Kinder	368	111	42	30	99	46	27	34	44	9	40	47	11		
Erwerbsintensität des Haushaltes															
(Referenzjahr: 2010)															
Keine/sehr geringe Erw.intens.: <=20%	87	87	33	100	63	29	72	36	47	41	87	100	100		
Mittlere Erw.intens.: >20% und <85%	855	158	60	19	137	63	16	36	47	4	0	0	0		
Hohe Erw.intens.: >=85%	376	20	7	5	16	8	4	-5	6	1	0	0	0		
Haupteinkommensquelle															
Unselbst. Beschäftigung	946	95	36	10	75	35	8	26	34	3	0	0	0		
Selbstständigkeit	156	22	8	14	22	10	14	0	0	0	0	0	0		
Sozialleistungen	181	138	52	77	113	52	63	50	65	28	81	93	45		
Pension	20	4	1	20	4	2	20	0	0	0	1	1	3		
Andere private Einkünfte	16	6	2	34	2	1	11	1	2	8	5	6	32		
Risikohaushalte															
Mit Langzeitarbeitslosigkeit	116	81	30	69	70	32	60	30	39	25	53	61	45		
Sozialleistungen Haupteinkommensquelle (ohne Langzeitarbeitslosigkeit)	112	76	29	68	59	27	53	24	31	21	28	32	25		
Mit Haushaltsmitglied ohne Österr. Staatsbürgerschaft	268	112	42	42	93	43	35	47	62	18	48	55	18		
Mit eingebürgertem Haushaltsmitglied (excl. Mit Haushaltsmitglied ohne Österr. Staatsbürgerschaft)	90	34	13	38	31	14	34	5	7	6	9	11	10		
Mit Behinderung (betreffend Personen im Erwerbsalter)	88	35	13	39	22	10	25	12	16	14	16	19	19		

Quelle: EU-SILC 2012; Statistik Austria/BMASK (2013b) & eigene Berechnungen; Kursiv gesetzte Zahlen gehen auf sehr geringe Fallzahlen zurück; im Fall von weniger als 50 Fällen in der Randverteilung oder bei weniger als 20 Fällen pro Zelle werden kursive Zahlen verwendet. Daten mit einer Randverteilung <20 werden nicht präsentiert.

Der hier präsentierte kurze Überblick umfasst nur materielle Aspekte des Wohlbefindens von Kindern. Freilich könnten darüber hinaus andere Punkte angesprochen werden, wie zum Beispiel Fragen und Gesundheit und Bildung, Risikoverhalten oder die Wohnsituation. Der jüngste UNICEF Bericht "Child well-being in rich countries" (UNICEF 2013) adressiert all diese Dimensionen entlang einiger grundlegender quantitativer Indikatoren aus international vergleichender Perspektive. Gemäß dieser Untersuchung schneidet Österreich betreffend materielles Wohlergehen relativ gut ab (Platz 7 von 29 Ländern). Nur mittelmäßig ist das Ergebnis allerdings betreffend die Wohnsituation (Rang 12) und hinsichtlich von Risikoverhalten (Mutterschaft von Teenagern, Rauchen, Alkoholkonsum, etc.; Rang 17). Im Bereich Gesundheit und Sicherheit (Rang 26) sowie bei Bildung (Rang 23) deutet die Bewertung von UNICEF auf eine noch problematischere Situation in Österreich hin.

Betreffend Gesundheit und Sicherheit zeigt Österreich bei den meisten Indikatoren in etwa durchschnittliche Werte, wird dann jedoch durch einen spezifischen Indikator, der (in der Interpretation von Unicef) ein besonders ungünstiges Ergebnis zeigt, nach unten gereicht. Es handelt sich dabei um die im internationalen Vergleich geringe Durchimpfungsrate von Kindern, die dann zu einer insgesamt schlechten Reihung in der Dimension Gesundheit und Sicherheit führt. Dabei ist jedoch zu betonen, dass Standardimpfungen in Österreich im Prinzip entgeltfrei verfügbar sind. Jedoch entscheidet sich eine wachsende Zahl an Eltern dafür, ihre Kinder wegen möglicher ungünstiger Nebenwirkungen von Impfungen nicht im frühen Alter impfen zu lassen.

Betreffend Bildung erscheint gemäß UNICEF vor allem die geringe Rate an Jugendlichen problematisch, die an weiterführender Bildung teilnehmen (% der Kinder im Alter 15 bis 19 in schulischer Ausbildung), sowie die eher ungünstigen Ergebnisse der PISA-Tests im Alter von 15 Jahren. Während der letzte Punkt evidenter Weise auf Probleme im Bereich der schulischen und höchstwahrscheinlich auch der vorschulischen Ausbildung hindeutet, dürfte der erste weniger problematisch sein. Die gegenständliche Situation geht nämlich unter anderem auf das Österreichische System der Lehrausbildung zurück, wobei die große Zahl an Lehrlingen durch OECD/UNICEF nicht als „in (Aus)Bildung“ gezählt wird, sondern als „in Beschäftigung“.

2.2. Gesamtansatz und Governance

Die Empfehlung der Europäischen Kommission „Investitionen in Kinder: Den Kreislauf der Benachteiligung durchbrechen“ (siehe European Commission 2013) definiert eine Reihe horizontaler Prinzipien gemäß denen nationale Ansätze zur Bekämpfung von Kinderarmut und zur Erhöhung des Wohlergehens von Kindern organisiert werden sollten. Diese Prinzipien sind:

- Kinderarmut und soziale Ausgrenzung sollten mittels integrierter Strategien bekämpft werden, die über die Gewährleistung der materiellen Sicherheit von Kindern hinausgehen [...].
- Die Bekämpfung von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung sollte unter dem Aspekt der Rechte des Kindes erfolgen [...].
- Das Wohl des Kindes sollte stets an erster Stelle stehen, und Kinder sind als unabhängige Rechtsinhaber zu sehen [...].
- Es sollte ein zweckmäßiges Gleichgewicht zwischen universellen Strategien, die auf die Förderung des Wohlergehens aller Kinder ausgerichtet sind, und zielgerichteten Ansätzen herrschen, die auf die Unterstützung der am stärksten benachteiligten Kinder abzielen
- Es sollte sichergestellt werden, dass der Schwerpunkt auf Kindern liegt, die aufgrund einer Mehrfachbenachteiligung stärker gefährdet sind [...].
- Investitionen in Kinder und Familien sollten nachhaltig gestaltet werden, um die Kontinuität der Maßnahmen und eine langfristige Planung zu ermöglichen. Es sollte bewertet werden, in welcher Weise sich politische Reformen auf die am stärksten benachteiligten Gruppen auswirken, und es sollten Schritte zur Abmilderung etwaiger negativer Folgen unternommen werden.

Integrierte multidimensionale Strategien

Es ist nicht übertrieben zu sagen, dass Kinderarmut und das Wohlergehen von Kindern in der Österreichischen Politik kaum als eigenständiges und spezifisches Problem bearbeitet wird.

Was stärker auf der Agenda steht ist „Familienpolitik“ im breiteren Sinn, wo einschlägige Probleme häufig auf folgende Fragen reduziert werden: a) jene des finanziellen Wohlergehens von Familien (jedoch nicht mit einem Fokus auf „arme“

Familien, sondern auch mit Blick auf was „die Mittelklasse“ genannt wird) und b) jene der Möglichkeiten Erwerbsarbeit mit „familiären Aufgaben“ zu verbinden. Betreffend den letzten Politikbereich gibt es zwischen zentralen politischen Akteuren substantielle ideologische Differenzen zu wünschenswerten familiären Organisationsformen des täglichen Lebens und dabei vor allem zur Frage der Erwerbstätigkeit von Müttern. Dies bedeutet insgesamt, dass es in Österreich keine klare und integrierte multidimensionale Strategie zu Kinderarmut und zum Wohlergehen von Kindern gibt. Vor dem Hintergrund der genannten ideologischen Differenzen überwiegt der Eindruck dass in Österreich sogar ein gemeinsames oder auch nur weithin akzeptiertes Verständnis zum Wohlergehen von Kindern fehlt, was eine Voraussetzung für einen klaren strategischen Ansatz in diesem Bereich wäre. Kinder sind zugleich doch eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen verschiedener Politikbereiche betroffen, wie z.B. durch verschiedene Systeme sozialer Transfers, verschiedene soziale Dienstleistungen, Bildungspolitik, Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsbeziehungen etc. Allerdings sind Entscheidungsfindungsprozesse in diesen Politikbereichen nur selten explizit an dem Ziel ausgerichtet Kinderarmut zu reduzieren und das Wohlbefinden von Kindern zu erhöhen.

Kinderrechtsansatz, Mainstreaming von Kinderpolitiken und –rechten und Synergien zwischen relevanten Politikfeldern und Akteuren

Das Fehlen einer klaren und integrierten Strategie impliziert, dass das Wohlergehen von Kindern und Kinderrechte in Österreich werden mehr oder weniger als residuales Themen behandelt werden. Oder, um präziser zu sein: Kinder werden oft als Gruppe behandelt, die durch Politiken betroffen sind, die ursprünglich auf andere Gruppen abzielen. Zugleich Maßnahmen mit Einfluss auf das Wohlergehen von Kindern häufig mit anderen Zielen beschlossen als jenem, in erster Linie den Interessen von Kindern zu entsprechen.

Das erste Phänomen trifft zum Beispiel hinsichtlich des Zuganges zu Gesundheitsdienstleistungen zu, im Zusammenhang mit dem Wohnungswesen, oder wenn Kinder von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik profitieren, wenn diese dazu führen, dass ihre Eltern eine Erwerbsarbeit finden. Ein ähnliches Erscheinungsbild gilt für Debatten um institutionelle Kinderbetreuung, wo dem Gedanken viel mehr Priorität eingeräumt wird, dass die Verbesserung solcher Dienstleistungen eine höhere Erwerbsquote von Eltern erlaubt (was auch aus volkswirtschaftlicher Perspektive wünschenswert wäre), während mögliche persönliche (und nicht in erster Linie materielle) Gewinne für Kinder, die aus einem Zugang zu institutioneller Kinderbetreuung resultieren können, viel seltener angesprochen werden. In einer ähnlichen Weise werden Probleme im Bildungssystem nicht in erster Linie als Probleme für Kinder aufgefasst, sondern eher als eine Ursache für nachfolgende Probleme der nationalen Volkswirtschaft oder für generelle Herausforderungen, die aus „Integrationsdefiziten“ von Menschen mit einem Migrationshintergrund resultieren könnten. Manche politischen Akteure werden einer solchen Differenzierung wohl nicht zustimmen. Es macht aber einen Unterschied ob Themen um Kinderarmut und Wohlbefinden von Kindern als „eigenständige“ Probleme gerahmt werden, oder ob sie in erster Linie als Probleme „zweiter Ordnung“ behandelt werden, die dann potentiell in anderen Bereichen wieder zu Problemen „erster Ordnung“ führen können (die wiederum auch durch andere Faktoren verursacht werden können). In einem solchen Setting ist es sehr unwahrscheinlich dass eine integrierte und multidimensionale Strategie verfolgt wird, die explizit auf die Interessen von Kindern abzielt. Und gerade das ist in Österreich der Fall.

Zugleich sind die Kompetenzen die Kinderarmut und das Wohlbefinden von Kindern potentiell betreffen in Österreich zu einem hohen Grad fragmentiert. Dies gilt für verschiedene Ministerien auf Ebene des Gesamtstaates auf der einen Seite, und für die Bundesländer auf der anderen Seite. Auf Ebene des Gesamtstaates sind einschlägige

Fragen im Prinzip Gegenstand der Kompetenzen des Ministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend. Zugleich sind aber Kompetenzen hinsichtlich soziale Sicherung, Beschäftigung, Bildung, Gesundheit oder der Integration von Menschen mit einem Migrationshintergrund zwischen anderen Ministerien aufgeteilt. Dies würde bedeuten, dass das Ministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend die anderen Institutionen in einer proaktiven Weise koordinieren müsste. Gegeben die oben angesprochene Fragmentierung von Kompetenzen könnte dies freilich nur mit Instrumenten von so genannter „soft governance“ erfolgen. Allerdings gibt es Anzeichen dafür, dass das Engagement dieses Ministeriums betreffend Problemen der Kinderarmut generell eher limitiert ist. Wenn man zum Beispiel die Website des Ministeriums nach dem Begriff „Kinderarmut“ durchsucht, werden nur drei Ergebnisse geliefert.⁵

Institutionelle Kinderbetreuung, Teile der Wohnungspolitik und Dienstleistungen für Obdachlose, Mindestsicherungssysteme inkl. individuelle Betreuung und Betreuung für Familien wie auch viele Elemente alternativer Betreuungsmöglichkeiten fallen in die Kompetenz der Bundesländer (und zum Teil der Gemeinden). In diesen Bereichen wurden auf dem Weg so genannter 15a-Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern einige Bemühungen der gemeinsamen Planung unternommen (z.B. in den Bereichen Mindestsicherung und ganztägige Betreuung an Schulen).⁶ Allerdings überwiegen mit Blick auf politische Maßnahmen nach wie vor unterschiedliche Qualitäten von Dienstleistungen und unterschiedliche Leistungsniveaus. Dies ist in den genannten Politikfeldern ein generelles Phänomen. Es gilt aber noch mehr für Fragen um Kinderarmut und Wohlbefinden von Kindern, weil in diesem Bereich kein gemeinsamer Rahmen von Vorgaben oder Zielen existiert.

Kurz gesagt gleicht der Politikbereich von Maßnahmen die sich direkt oder indirekt mit Kinderarmut beschäftigen einer Summe von getroffenen (oder nicht getroffenen) Maßnahmen einer großen Zahl unterschiedlicher Politikfelder, mit einer beträchtlichen Zahl verschiedener relevanter politischer Akteure. Diese Entscheidungen folgen keinem gemeinsamen Verständnis zum Wohlergehen von Kindern, noch ist dieses Thema als solches zu einem hohen Ausmaß auf der Agenda. Vor diesem Hintergrund spielen Instrumente wie ein Kinderrechtsansatz, das Maistreaming von Kinderpolitiken und -rechten, evidenzbasierte Ansätze oder eine pro-aktive wechselseitige Koordinaten zwischen relevanten Politikfeldern und Akteuren eine weit untergeordnete Rolle. Was überwiegt ist inkrementelle Anpassung gemäß der Logiken und Interessen die in den jeweiligen einzelnen Politikfeldern präsent sind.

Einbindung relevanter Stakeholder und von Kindern

Wie oben skizziert werden Kinderarmut und das Wohlbefinden von Kindern in Österreich selten als eigenständiges soziales Problem behandelt. Aus diesem Grund ist es schwierig einen Überblick über die Einbindung relevanter Stakeholder und von Kindern in die einschlägigen Prozesse politischer Entscheidungsfindung zu geben. Als generelles Prinzip kann gelten, dass die Entscheidungsfindung in den unterschiedlichen Zweigen der Sozialpolitik nicht nur von den regierenden politischen Parteien dominiert wird, sondern (und oft sogar zu einem höheren Ausmaß) durch die Spitzen der Interessensorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) und die Arbeiterkammern auf der einen Seite und die

⁵ Auf der anderen Seite liefert z.B. der Begriff Wirtschaftsstandort das Maximum der bei diesem internen Suchsystem möglichen Treffer (50).

⁶ 15a-Vereinbarungen sind Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Bundesländern gemäß § 15a des Österreichischen Bundesverfassungsgesetzes. Solche Vereinbarungen definieren ein Übereinkommen zu spezifischen Themen, sie sind aber rechtlich nicht durchsetzbar und für den Fall das seine Vertragspartei seine Verpflichtungen nicht einhält sind keine Sanktionen vorgesehen.

Wirtschaftskammer und die Industriellenvereinigung auf der anderen Seite haben einen privilegierten Zugang zu einschlägigen Prozessen der Entscheidungsfindung und in den Bereichen des Arbeitsrechts, der Sozialpolitik und der aktiven Arbeitsmarktpolitik gehen Reformen auf einen Kompromiss zwischen diesen Institutionen zurück. In diesem neo-korporatistischen Modell der Entscheidungsfindung war Kinderarmut und das Wohlergehen von Kindern nie ein zentrales Thema. Das Selbe gilt für Politikbereiche wo andere politische Akteure wie die Bundesländer (zum Beispiel betreffend Kinderbetreuungseinrichtungen und Mindestsicherungssysteme), die Krankenversicherungsträger (Gesundheitssysteme) oder die Lehrgewerkschaften (Bildungspolitik) zusätzlich dominant sind. Insgesamt zeigen die relevanten Politikfelder pfadabhängige Machtstrukturen, wo jedoch das Wohlergehen von Kindern nie eines der zentralen und expliziten Ziele der jeweils dominierenden politischen Institutionen oder Akteure war. Für andere Organisationen wie NGOs etc., die sich expliziter mit den Interessen von Kindern beschäftigen, ist es zugleich sehr schwierig in den unterschiedlichen relevanten politischen Arenen substantiellen Einfluss zu gewinnen. Betreffend die direkte Einbindung von Kindern existieren in einer Reihe von Gemeinden Instrumente wie „Kinderparlamente“ etc., allerdings sind solche Einrichtungen nicht sehr häufig. Daneben werden Kindern manchmal auf einer ad-hoc Basis zum Beispiel dazu eingeladen an Planungen zur Gestaltung des öffentlichen Raumes teilzunehmen. Aber auch solche Vorgehensweisen sind eher selten.

Balance zwischen universellen Maßnahmen und bedarfsgeprüften Ansätzen

Wien in den Kapiteln 3 und 4 unten skizziert haben auf Kinderarmut und das Wohlergehen von Kindern gerichtete Maßnahmen in Österreich insgesamt häufiger universellen als bedarfsgeprüften Charakter, wobei jedoch auch Reihe von Instrumenten des zweiten Typs existiert. Um zu beurteilen, ob und inwieweit dieser Ansatz "ausgewogen ist", wäre eine genauere Untersuchung notwendig, die über den Rahmen dieses Berichts hinausgeht. Zugleich wäre es jedoch offensichtlich problematisch betreffend zentrale Maßnahmen wie Familienbeihilfen oder Kinderbetreuungseinrichtungen einen stärker bedarfsgeprüften Ansatz zu forcieren. International vergleichende Untersuchungen zeigen, dass bedarfsgeprüfte Maßnahmen häufig mit einem niedrigen Niveau von Sozialtransfers oder mit Dienstleistungen von geringer Qualität einher gehen und dass ein Rückbau bei bedarfsgeprüften Leistungen wahrscheinlicher ist als bei universellen (für eine Diskussion siehe z.B. Nelson 2007). Dennoch sollten die bestehenden Instrumente stärker hinsichtlich der Frage überwacht werden, ob sie wirklich die schwächsten Gruppen erreichen und ob *zusätzliche* gezieltere Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Situation notwendig wären.

Evidenzbasierte Ansätze und Wirkung von Maßnahmen, die als Antwort auf die Krise eingeführt wurden

Weil Kinderarmut und das Wohlergehen von Kindern in Österreich bisher weitgehend als ein Problem „zweiter Ordnung“ behandelt wurde, das aus einer Reihe anderer Herausforderungen folgt, und nicht als ein eigenständiges Problem „per se“, existiert keine starke Kultur der Implementierung evidenzbasierter Ansätze, die explizit auf Kinderarmut und deren Wohlergehen fokussieren würde. Das Selbe gilt betreffend die Evaluierung von Maßnahmen mit Blick auf Kinderarmut. Reformen werden vielmehr aus einer generelleren Perspektive bewertet, zum Beispiel im Bereich der Bildung mit Blick auf Ergebnisse betreffend Lese- und Rechenkompetenzen, oder betreffend Reformen von Sozialtransfersystemen hinsichtlich der Armutgefährdungsraten nach unterschiedlichen Familienkonstellationen. Wiederum wird den umfassenderen Bedürfnisse und Probleme von Kindern in bestehenden Bemühungen für evidenzbasierte Politikgestaltung und in Evaluierungen getroffener Entscheidungen nur indirekt Rechnung getragen. Was hier notwendig wäre ist eine neue Kultur, welche die Interessen und Probleme von Kindern auf explizitere Art berücksichtigt.

Empfehlungen für Verbesserungen

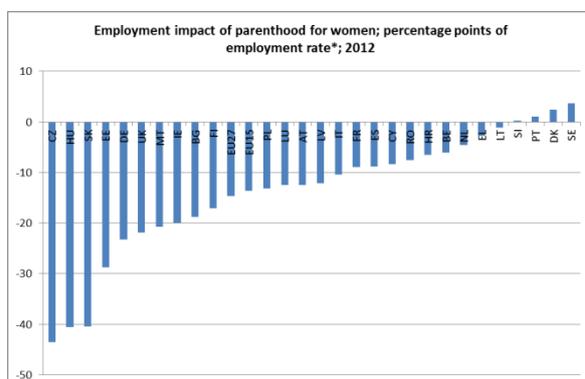
Um den Ansatz der Governance im gegenständlichen Bereich zu stärken wäre es notwendig, eine umfassende Untersuchung und Bewertung des Wohlbefindens von Kindern und von Kinderarmut in Österreich durchzuführen. Dies könnte in einem zweiten Schritt zu einem gemeinsamen oder zumindest weitgehend akzeptierten grundsätzlichen Verständnis zum Wohlergehen von Kindern führen, das im Moment weitgehend fehlt. In einem dritten Schritt könnten darauf aufbauend Reformen im Sinn der institutionellen Konfiguration und des Inhaltes von Maßnahmen debattiert und beschlossen werden, mit dem Ziel einer integrierten Strategie zur Verbesserung des Wohlbefindens von Kindern und zur Reduktion von Kinderarmut in Österreich.

3. Zugang zu adäquaten Ressourcen

3.1. Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsmarktteilnahme von Eltern, insbesondere von erwerbsfernen und in Haushalten mit besonderen Risiken

Wie oben bereits skizziert (Kapitel 2.1) stehen das materielle Wohlergehen von Kindern und Probleme der Armutsgefährdung und von erheblicher materieller Deprivation in engem Zusammenhang mit der Frage der Beschäftigungsintensität des jeweiligen Haushaltes. Von den 265.000 Kindern im Alter von 0 bis 15 Jahren, die durch Armutsgefährdung oder soziale Exklusion betroffen sind, leben 87.000 in Haushalten mit keiner oder sehr geringer Beschäftigungsintensität, 158.000 mit mittlerer Beschäftigungsintensität (>20% und <85%) und „nur“ 20.000 in Haushalten mit hoher oder vollständiger Beschäftigungsintensität. Als eine Näherungsvariable zur Messung welchen Effekt das Faktum Kinder zu haben auf Erwerbstätigkeit hat wird in international vergleichenden Analysen die Differenz der Beschäftigungsquote von Frauen im Alter 20-49 Jahren mit und ohne ein Kind im Alter zwischen 0 bis 6 Jahren heran gezogen (European Employment Strategy = EES Indikator 18.A5). In Österreich beläuft sich dieser Effekt auf 12,5 Prozentpunkte und ist damit etwas kleiner als im Durchschnitt der EU-27 (14,7 Prozentpunkte). Allerdings ist er beträchtlich höher als in den EU Mitgliedsländern, die hier am besten abschneiden. Dies deutet darauf hin, dass in Österreich doch Probleme betreffend der Arbeitsmarktteilnahme von Eltern bestehen.

Grafik 7



Quelle: Eurostat LFS [lfst_hheredch] & eigene Berechnungen

* Die Differenz in Prozentpunkten der Beschäftigungsquoten (Altersgruppe 20-49) von Frauen mit mindestens einem Kind im Alter 0-6 Jahre und Frauen ohne Kinder.

Und tatsächlich ist die „Kombination von Beschäftigung und familiären Pflichten“ ein seit langem präsent Problemfeld der Österreichischen Politik. Dabei war

insbesondere die Frage nach der Zugänglichkeit und Leistbarkeit von institutioneller Kinderbetreuung während in etwa der letzten beiden Dekaden vermehrt auf der Agenda. Dies geht auf das Faktum zurück dass Defizite betreffend Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder vor dem Schulalter (und insbesondere im Alter unter vier Jahren und betreffend ganztägige Betreuung) in Österreich ein schon lange existierendes Problem darstellen (siehe z.B. Fink 2012a; Annex chart 5 bis 7). In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass die Kompetenz für Kinderbetreuungseinrichtungen vor Erreichen des Schulalters in Österreich in erster Linie in die Kompetenz der Bundesländer und Gemeinden fällt.

Dies führte zu der Situation, dass die Zugänglichkeit solcher Dienstleistungen im Vergleich der neun Bundesländer in erheblichem Ausmaß variiert. Die Lage hat sich während der beiden letzten Dekaden zu einem gewissen Grad verbessert. Jedoch sind trotz der wachsenden Raten von Kindern in institutioneller Kinderbetreuung noch immer Defizite evident. Für Kinder im Alter unter zwei Jahren trifft dies vor allem für die Bundesländer Oberösterreich, Steiermark, Salzburg und Kärnten zu, zu einem geringeren Grad aber auch für alle anderen Bundesländer. Andere Probleme bestehen in der Zugänglichkeit von ganztägiger Betreuung, betreffend der Flexibilität von Öffnungszeiten und der Betreuung während Schulferien, wo im Vergleich der Bundesländer wiederum sehr große Unterschiede bestehen (siehe Fink 2012 für eine detaillierte Bewertung).

Diese Punkte adressieren die generelle Zugänglichkeit von Kinderbetreuungseinrichtungen und zeigen eine große Variation zwischen den Bundesländern, wobei Wien als das Bundesland mit den bei weitem umfassendsten Angeboten hervorsticht. Freilich ist Zugänglichkeit nicht nur eine Frage der generellen Kennzeichen der jeweiligen Systeme. Zugleich ist es wichtig dass die jeweiligen Systeme nicht in Bezug auf finanzielle Ressourcen diskriminierend wirken, das heißt dass der Zugang auch für Haushalte mit geringen Einkommen garantiert ist. Leider liegen zu diesem Punkt zur Zeit der Verfassung dieses Berichtes keine detaillierten Analysen vor.

Fink (2012b) liefert einen kurzen Überblick über die einschlägigen Regulierungen. Diese zeigen eine beträchtliche Differenzierung zwischen den neun Bundesländern, mit Wien als dem einzigen Bundesland wo Kinderbetreuung bis zum Alter von 6 Jahren kostenfrei ist, während in allen anderen Bundesländern Zuzahlungen der Eltern die Norm sind.⁷ Nur in Niederösterreich ist Kinderbetreuung ebenfalls kostenfrei, allerdings nur im Alter zwischen zweieinhalb und sechs Jahren. Zuzahlungen von Eltern werden häufig sozial abgestuft oder es sind bedarfsgeprüfte Kostenzuschüsse verfügbar. Wiederum zeigen die einschlägigen Regeln eine beträchtliche Heterogenität, und in manchen Bundesländern existiert wegen unterschiedlicher Systeme der Gemeinden kein einheitliches Modell (z.B. in Kärnten und Vorarlberg). Um ein Beispiel zu geben: Im Bundesland Steiermark würden sich die Zuzahlungen der Eltern bei einer Familie mit zwei Kindern im Alter von drei und vier Jahren und bei sieben bis acht Stunden täglicher Kinderbetreuung auf 130,4 EUR oder ca. 7,5% des in diesem Beispiel angenommenen monatlichen Nettoeinkommens belaufen. Leider liegen keine detaillierten Untersuchungen zu der Frage vor, auf welche Art die unterschiedlichen Finanzierungsmodelle und Höhen von Zuzahlungen auf Entscheidungen von Eltern wirken, institutionelle Kinderbetreuung zu nutzen (oder

⁷ Basierend auf einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern ist seit dem Jahr 2009 ab dem Alter von fünf Jahren der kindergartenbesuch im Ausmaß von 20 Stunden pro Woche kostenfrei (so genanntes Gratis-Kindergartenjahr). Darüber hinaus ist seit dem Jahr 2010 der Besuch eines Kindergartens im letzten Jahr vor dem Schuleintritt verpflichtend (im Ausmaß von mindestens 16 Stunden pro Woche) (siehe unten Kapitel 4.1 für weitere Details).

nicht). In anderen Worten: wir wissen nicht viel über die umfassenderen sozialen Effekte der unterschiedlichen bestehenden Modelle, was auch für die damit einhergehenden Anreize oder Nicht-Anreize zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gilt.

Was jedoch evident ist, ist dass die eher generellen strukturellen Probleme des Österreichischen Kinderbetreuungssystems mit adversen Effekten betreffend soziale Inklusion einhergehen. Die oben Beschriebenen Lücken öffentlicher Kinderbetreuung (betreffend grundsätzliche Verfügbarkeit, Öffnungszeiten, Schließtage während Ferien etc.) führen zu einer Situation wo a) Vollzeitbeschäftigung (oder auch Teilzeitbeschäftigung mit höheren Stundenzahlen) nicht für beide Elternteile bzw. nicht für Alleinerziehende möglich ist und wo b) Kinderbetreuung individuell basierend auf privaten Mitteln organisiert werden muss. Allerdings ist letzteres häufig nur für finanziell Bessergestellte eine realisierbare Option, mit der Folge einer Situation wo ein Mangel an Kinderbetreuungseinrichtung zu einem Teufelskreis von geringer Erwerbsintensität, geringem Einkommen und geringen zukünftigen Karrierechancen führen kann.

Im Verlauf der letzten Dekade hat die Bundesregierung wiederholt Initiativen mit Anreizen für Bundesländer und Gemeinden zum Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder vor dem Schulalter gesetzt. Diese Anreize waren üblicher Weise Ko-Finanzierungen für die Schaffung neuer Kinderbetreuungsplätze (das gegenwärtige Programm, mit einem Budget von 15 Mio. EUR pro Jahr, wird 2014 auslaufen und es ist unklar, ob es verlängert wird). Die Effekte dieser Initiativen blieben jedoch limitiert, indem viele Gemeinden und Bundesländer beim Ausbau einschlägiger Einrichtungen vor dem Hintergrund der nachfolgenden Kosten ihres Betriebes zurückhaltend blieben.

Eine andere Initiative ist jene zum Ausbau der ganztägigen Betreuung an Schulen mit dem Ziel des Ausbaus der verfügbaren Plätze auf 160.000 im Jahr 2016 (ausgehend von einer Zahl von 105.000 Plätzen im Jahr 2011). Nach Schätzungen wird dies jedoch nicht ausreichen um die tatsächliche Nachfrage abzudecken (siehe Bacher/Beham 2012), indem damit eine nur eine Abdeckungsrate von 50% aller Schulen und von 20% aller Schüler im Alter zwischen 6 und 14 erreicht wird. In so genannten Horten, die durch die Länder und Gemeinden betrieben werden und wo Tagesbetreuung für Kinder im Schulalter während der Nachmittage und am Abend angeboten wird, sind a. 50.000 Plätze verfügbar. Insgesamt ist es somit der Plan im Jahr 2015 eine Zahl von ca. 210.000 Plätzen der Ganztagesbetreuung von Kindern im Schulalter zu erreichen, was einer Deckungsrate von ca. 25% entspricht.⁸

Im Sommer 2013 wurden Pläne mit dem Inhalt bekannt gemacht, die Zahl der Plätze schulischer Ganztagsbetreuung auf 200.000 im Jahr 2018/2019 zu erhöhen. Zusammen mit den Plätzen die in Horten verfügbar sind, würde die Deckungsrate dann ca. 37% erreichen. Gleich wie bei institutioneller Kinderbetreuung im Alter unter 6 Jahre variiert auch die Verfügbarkeit von Ganztagesbetreuung für Kinder im Schulalter zu einem großen Grad zwischen den Bundesländern (Bacher/Beham 2012).⁹ Diese Unterschiede bleiben ungeachtet des oben genannten Programmes zum Ausbau der Ganztagesbetreuung an Schulen zu einem substantiellen Grad erhalten. Dies ist dadurch verursacht, dass es keinen umfassenden Plan dazu gibt wo und zu welchem Grad solche Plätze ausgebaut werden sollten. Sowohl die Bundesländer wie auch der Nationalstaat haben ihre eigenen Definitionen über den Bedarf zusätzlicher

⁸ Siehe <http://www.bmukk.gv.at/ministerium/vp/2013/20130613.xml>

⁹ Siehe für einen kurzen Überblick und betreffend die Validität der durch das Ministerium für Bildung, Kunst und Kultur zur Verfügung gestellten Daten auch: <http://oesterreich.orf.at/stories/2578982/> und <http://derstandard.at/1363708039373/Aepfel-und-Birnen-und-der-Ganztags-schul-Vergleich>

Plätze betreffend die Schulen für die sie jeweils verantwortlich sind. Gegeben die Situation fragmentierten Kompetenzen für unterschiedliche Schultypen ist eine Konvergenz der einschlägigen Angebote, die in den verschiedenen Bundesländern verfügbar sind, sehr unwahrscheinlich.

Weiters sollte erwähnt werden, dass ganztägige Betreuung an Schulen sowie auch Nachmittagsbetreuung in so genannten Horten für Eltern grundsätzlich nicht gebührenfrei ist. Hier sind, gleich wie bei institutioneller Kinderbetreuung im Alter unter 6 Jahren, Zuzahlungen durch die Eltern die Norm. Diese Zuzahlungen sind nicht einheitlich festgesetzt sondern fallen wiederum in die Verantwortung des jeweiligen Schulbetreibers, das heißt i die der Bundesebene, der Bundesländer und in manchen Fällen in die privater Institutionen. Zur der Berichtsverfassung ist keine detaillierte Untersuchung über die Höhe und die sozialen Implikationen dieser Zuzahlungen verfügbar.

Wiederum kann jedoch ein Beispiel gegeben werden. In Schulen, die vom Bund betrieben werden liegt die Zuzahlung für ganztägige Schulbetreuung (der so genannten Betreuungsbeitrag) gegenwärtig bei 88 EUR pro Monat. Dazu kommt ein Beitrag für Schulverköstigung, der von der jeweiligen Schule selbst festgelegt wird. Ausnahmen von der Zuzahlung von 88 EUR sind auf bedarfsgeprüfter Basis möglich. Tabelle 3 zeigt die jeweiligen Einkommensgrenzen für unterschiedliche Niveaus der Ausnahme vom Betreuungsbeitrag. Dabei wird klar, dass eine 100%ige Ausnahme nur im Fall von einem (für Österreichische Standards) ziemlich niedrigen Einkommen möglich ist. Darüber hinaus muss der gegenständliche Antrag direkt an der Schule des jeweiligen Kindes abgegeben werden, was vor dem Hintergrund von sozialer Scham etc. zu einer hohen Nicht-Inanspruchnahme führen kann. Zu letzteren fehlt es an robuster empirische Evidenz weil bisher zu diesem Thema in Österreich keine detaillierten Untersuchungen durchgeführt wurden. Allerdings handelt es sich gemäß anekdotischer Evidenz dabei um ein weit verbreitetes Phänomen, wie LehrerInnen und soziale NGOs gegenüber dem Autor berichteten. Eltern verweigern ihren Kindern dann die Teilnahme an ganztägiger Schulbetreuung oder bezahlen in manchen Fällen den vollen Betreuungsbeitrag, obwohl sie Anrecht auf eine Ausnahme hätten.

Tabelle 3: Ausnahme von der Zuzahlung für ganztägige schulische Betreuung ("*Betreuungsbeitrag*") in % gemäß jährlichem Nettoeinkommen

Jahreseinkommen in EUR	Monatliche Ausnahme in %
bis 11.222,99	100
von 11.223 bis 12.626,99	90
von 12.627 bis 13.889,99	80
von 13.890 bis 15.011,99	70
von 15.012 bis 15.993,99	60
von 15.994 bis 16.881,99	50
von 16.882 bis 17.676,99	40
von 17.677 bis 18.378,99	30
von 18.379 bis 18.986,99	20
von 18.987 bis 19.500	10

Quelle: Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, mit der die Verordnung über Beiträge für Schülerheime und ganztägige Schulformen geändert wird; BGBl. II Nr. 218/2007; http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBLA_2007_II_218

Im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik (AAMP) bietet das Österreichische Arbeitsmarktservice (AMS) eine Breite Palette von Maßnahmen an, die das Ziel der Unterstützung der Reintegration in den Arbeitsmarkt nach einer Babypause verfolgen bzw. Eltern bei der Arbeitssuche unterstützen. Es ist nicht übertrieben zu sagen dass die ggst. Angebote von einer großen Bandbreite sind, inklusive Berufsorientierung, Re-

Qualifizierung und andere verschiedene Formen von Beratung und Unterstützung. Für Frauen sind spezifische Maßnahmen und Kurse verfügbar, zum Beispiel der AMS-Kurs Wiedereinstieg für Frauen, der neben anderem im AMS von spezifischen Frauenberatungsstellen und Frauenberufszentren angeboten wird.¹⁰ Spezifische Programme sind auch für Eltern mit einem Migrationshintergrund und Sprachproblemen verfügbar. Insgesamt sind die finanziellen Mittel die in Österreich für AAMP-Maßnahmen in Österreich verfügbar sind aus international vergleichbarer Perspektive recht hoch, wobei hier seit Mitte der 1990-Jahre eine beträchtliche Expansion stattgefunden hat.

Ein stärker problematischer Bereich ist jener der *Förderung von qualitativ hochwertiger und inklusiver Erwerbsarbeit* und eines *Arbeitsumfeldes, das es Eltern erlaubt ihre Rollen als Eltern und Erwerbstätige* gleichermaßen zu verfolgen. Einschlägige Probleme werden – inter alia – in der substantiellen Segmentierung und Segregierung des Österreichischen Arbeitsmarktes sichtbar, was mit einer der im Vergleich zu den anderen EU Mitgliedsstaaten höchsten Konzentrationsraten von Teilzeitbeschäftigung auf Frauen und einem der höchsten Gender-Pay-Gaps einhergeht (vgl. z.B. Fink 2012b für einen Überblick). Ein ähnliches Phänomen existiert betreffend (partielle) Erwerbsunterbrechungen für Kinderbetreuung (i.e. Bezug von Kinderbetreuungsgeld), wo Männer diese Möglichkeiten viel weniger nutzen als Frauen, und wenn sie es tun, dann für einen wesentlich kürzeren Zeitraum als Frauen.¹¹ Dies trifft zu obwohl sich bei Männern nach dem Bezug von Kinderbetreuungsgeld gegenwärtig keine negativen Karriereeffekte zeigen (siehe Reidl/Schiffbänker 2013 für eine detaillierte Untersuchung). Für Frauen sind die ggst Effekte viel problematischer. Für sie, deren Erwerbsunterbrechungen üblicher Weise viel länger andauern als die von Männern, ist die Reintegration in den Arbeitsmarkt viel schwieriger, und wenn sie eine Erwerbsarbeit finden schaffen sie es häufig nur eine Teilzeitstelle zu finden und vielfach muss eine substantielle Reduktion der Erwerbseinkommen akzeptiert werden (siehe Riesenfelder 2013 für eine detaillierte Untersuchung).

Dies führt zu einer Art Teufelskreislauf, wo Arbeitsmarktsegmentierung und Arbeitsmarktsegregation, was in Österreich ohnehin ein substantielles Phänomen ist, durch Erwerbsunterbrechungen, die insbesondere Frauen betreffen, verstärkt wird. So eine Entwicklung ist durch einen Mangel an institutionellen

¹⁰ Siehe <http://www.ams.at/sfa/22383.html> für einen Überblick.

¹¹ Die Frage wie die Beteiligung von Vätern am Kinderbetreuungsgeld gemessen werden sollte war in Österreich wiederholt Thema politischer Debatten, siehe z.B.: <http://diestandard.at/1375626169422/Vaeterbeteiligung-Eine-Frage-der-Auslegung>
Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) präsentiert Daten über die Beteiligung von Vätern beim Bezug *Kinderbetreuungsgeld* gemäß des Anteils der Männer an jedem abgeschlossenen Fall des Kindergeldbezuges (i.e. wenn die maximale Bezugsdauer erreicht ist), pro Geburtsjahrgang. Gemäß dieser Lag die Beteiligung der Männer am Kindergeldbezug zuletzt zwischen 11.78% und 30.43%, je nach Modell des Kinderbetreuungsgeldes, das durch die LeistungsbezieherInnen gewählt wurde (siehe: <http://www.bmwfj.gv.at/Familie/FinanzielleUnterstuetzungen/Kinderbetreuungsgeld/Documents/Statistik%20Väterbeteiligung/Väterbeteiligung%20anhand%20abgeschlossener%20Fälle%20-%20Betrachtungszeitraum%20Kalenderjahr%20-%20Stand%20April%202013%20-%20Homepage.pdf>). Allerdings sind diese Zahlen nicht nach der Dauer des Leistungsbezuges gewichtet (wobei Frauen im Schnitt viel länger Kinderbetreuungsgeld beziehen als Männer). Wenn man stattdessen monatliche Daten heranzieht, zeigt sich ein anderes Bild. Im Dezember 2012 lag der Anteil der Männer an allen BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld bei nur 4,3%, und seit 2009 zeigt die ggst. Maßzahl eine leicht fallende Tendenz (Dezember 2009: 4,7%; Dezember 2010: 4,54%; Dezember 2011: 4,33%) (siehe: http://www.statistik.at/web_de/static/kinderbetreuungsgeldbezieherinnen_und_-bezieher_nach_geschlecht_2008_bis_2_058447.xlsx).

Kinderbetreuungseinrichtungen vorprogrammiert, was wiederum Teil des Erbes des so genannten Male-Breadwinner-Modells ist, das in Österreich lange Zeit Gesamtbild „wünschenswerter“ Familienstrukturen dominierte.

In den vergangenen Jahren hat insbesondere die Beamten- und Frauenministerin, Gabriele Heinisch-Hosek, eine Reihe an Initiativen gestartet um die Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Betreffend Frauenangelegenheiten hat das Ministerium in seiner Organisationsform als Teil des Bundeskanzleramtes sehr eingeschränkte Ressourcen und Kompetenzen. Aus diesem Grund sind die getroffenen Maßnahmen in erster Linie nur vom Typus der „soft governance“, wie zum Beispiel Informationskampagnen, ein „Gehaltsrechner“, der Auskunft über „übliche Einkommen“ verschiedener Jobs gibt, oder die Regulierung, dass größere Unternehmen ihre Mitarbeiter auf jährlicher Basis über die Einkommensstruktur der Firma unterrichten müssen. Alle diese Maßnahmen haben wahrscheinlich positive Effekte auf die Qualität der Erwerbsarbeit von Frauen, und deshalb auch auf die materielle Situation von Kindern. Allerdings ist es unwahrscheinlich, dass sie auf kurze Sicht die Vielzahl der Probleme zu lösen im Stande sind, die in der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Elternschaft existieren.

Um diese proaktiver zu bearbeiten¹² müsste mehr Augenmerk auf einen Ausbau institutioneller Kinderbetreuung gelegt werden. Hier wurden, wie oben skizziert, in den vergangenen Jahren einige Maßnahmen ergriffen. Allerdings erscheinen diese vor dem Hintergrund der großen einschlägigen in manchen Bundesländern bestehenden Defizite nach wie vor unzureichend.

Ein anderes spezifisches und substantielles Problem ist die niedrige Erwerbsintensität relative großer Teile der Haushalte wo ein oder mehrere Mitglieder einen Migrationshintergrund haben. Insbesondere die Beschäftigungsquote von Frauen mit einem Migrationshintergrund ist sehr niedrig, was – inter alia – zu einer vergleichsweise hohen Armutsgefährdungsrate und einer relativ hohen Rate der sozialen Exklusion von Kindern in solchen Haushalten führt (siehe oben). Die Grafiken 8 bis 11 liefern Daten zu Beschäftigungsquoten nach Staatsbürgerschaft. Diese zeigen, dass es in den meisten EU Mitgliedstaaten ein weit verbreitetes Phänomen ist, dass Frauen mit einer Staatsbürgerschaft außerhalb der EU-27 eine wesentlich geringere Beschäftigungsquote aufweisen als Frauen mit einer Staatsbürgerschaft des jeweiligen Landes. Ähnliches trifft in den meisten EU Mitgliedsländern für Männer zu, allerdings mit einer weit geringeren Differenz zwischen unterschiedlichen Typen der Staatsbürgerschaft.

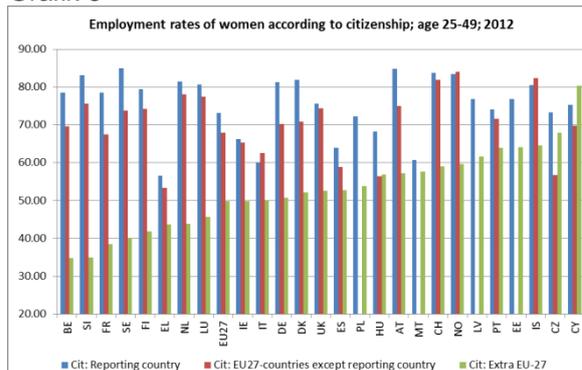
Ais international vergleichender Perspektive zeigt Österreich betreffend diese Unterschiede der Beschäftigungsbeteiligung weder besonderes günstige noch

¹² Betreffend diesen Problembereich existieren einige weitere Beispiele an Maßnahmen. Aber evidentere Weise waren diese nicht ausreichend um die Herausforderungen, die in diesem Politikbereich bestehen, nachhaltig abzumildern. Erwähnenswerte Schritte sind z.B.: das unter gewissen Voraussetzungen existierende Recht auf Teilzeitarbeit für Eltern (eingeführt im Jahr 2004; siehe: <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/224/Seite.2240004.html>); Beratungen betreffend das Ziel der Vereinbarkeit von Arbeit Und Familie und die Förderung innovativer Kinderbetreuungseinrichtung durch die Familie & Beruf Management GmbH (eine Agentur, die 2006 durch das Ministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend – BMWFJ – geschaffen wurde) (siehe <http://www.familieundberuf.at/home/>); ein programmatisches Übereinkommen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, das 2012 von den Spitzen der Sozialpartnerorganisationen und dem Minister für Wirtschaft, Familie und Jugend unterzeichnet wurde (Charta Vereinbarkeit von Familie und Beruf; siehe: <https://www.bmwfj.gv.at/Familie/VereinbarkeitVonFamilieUndBeruf/Documents/Charta%20-%20Homepage.pdf>).

besonders ungünstige Werte. Zugleich ist die relative Position Österreichs (im Vergleich zu anderen Ländern) betreffend Männer günstiger als hinsichtlich Frauen.

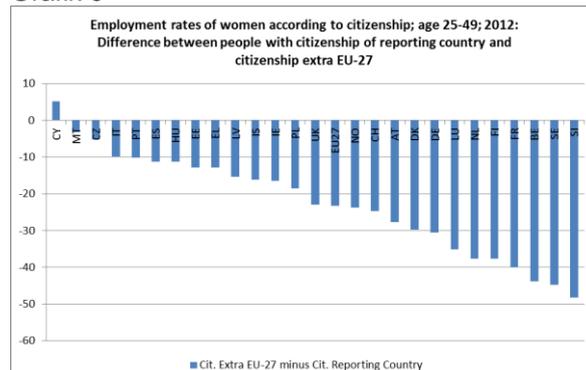
Insgesamt bedeuten diese Ergebnisse, dass in Österreich eine erhebliche Herausforderung besteht die Beschäftigungsrate von Frauen mit Migrationshintergrund zu erhöhen, was, neben anderem, ein wichtiger Faktor zu Reduktion von Kinderarmut wäre.

Grafik 8



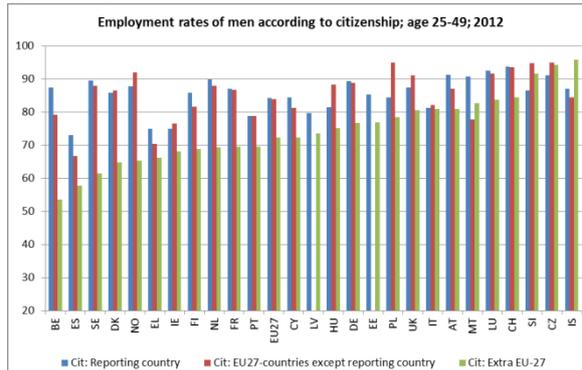
Quelle: Eurostat LFS [lfsa_organ]; Länder mit unzuverlässigen Daten sind nicht abgebildet.

Grafik 9



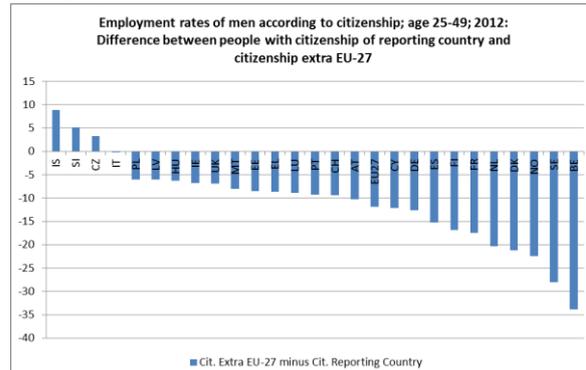
Source: Eurostat LFS [lfsa_organ] & eigene Berechnungen; Länder mit unzuverlässigen Daten sind nicht abgebildet.

Grafik 10



Quelle: Eurostat LFS [lfsa_organ]; Länder mit unzuverlässigen Daten sind nicht abgebildet.

Grafik 11



Quelle: Eurostat LFS [lfsa_organ] & eigene Berechnungen; Länder mit unzuverlässigen Daten sind nicht abgebildet.

Der im Jahr 2010 präsentierte Österreichische Nationale Aktionsplan für Integration erwähnt, dass die Erwerbstätigkeit von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund unterstützt werden sollte. Allerdings ist es nicht übertrieben zu sagen dass dieser Punkt in der Folge nicht fokussiert im Sinne von Strategien und Maßnahmen verfolgt wurde. Der Schwerpunkt politischer Debatten (und zum Teil von beschlossenen Maßnahmen) lag vielmehr auf generellen Fragen der Verbesserung der Bildungserfolge von Kindern mit Migrationshintergrund und auf deren Kenntnisse der Deutschen Sprache. Verglichen mit diesen Themen waren die spezifischeren Ursachen von geringen Beschäftigungsrate von Frauen mit Migrationshintergrund und mögliche Strategien zur Bearbeitung dieses Phänomens so gut wie nicht auf der Agenda.

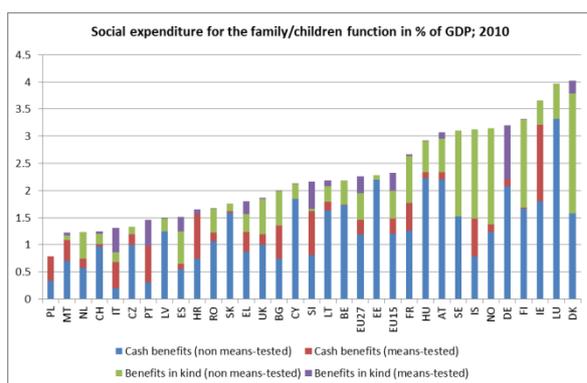
3.2. Maßnahmen zur Bereitstellung adäquater Lebensstandards durch eine optimale Kombination von Geld- und Sachleistungen

Öffentliche Sozialausgaben für die Funktion Familien/Kinder sind in Österreich im internationalen Vergleich relativ hoch (siehe Grafik 12). Im Jahr 2010 beliefen sie sich auf 3,1% des BIP (EU-27: 2,25%; EU-15: 2,3%). Darüber hinaus entfällt der Großteil der einschlägigen Ausgaben auf Geldleistungen, von denen die meisten nicht

bedarfsgeprüft sind und wo die wichtigste einzelne Leistung die vergleichsweise generösen universelle Familienbeihilfe ist. Im Vergleich zu Geldleistungen und auch im Vergleich zu einigen anderen EU Mitgliedsländern (vor allem zu den Nordischen Ländern) sind die Kosten für auf Familien gerichtete Sach- und Dienstleistungen in Österreich eher niedrig.

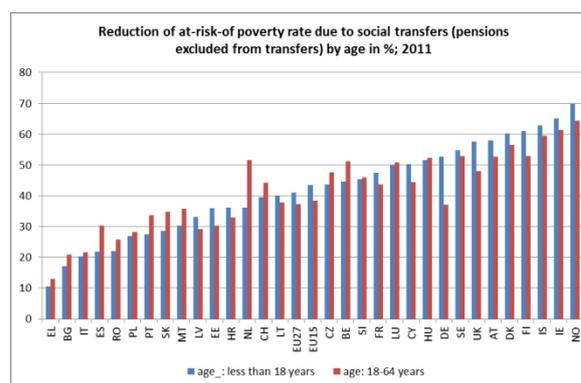
Soziale Transfers (inkl. alles Sozialtransfers außer Pensionen) reduzieren in Österreich die Armutsgefährdungsrate von Kindern (im Alter zwischen 0 und 17 Jahren) zu fast 60%. Eine höhere Wirkung existiert nur in drei EU Mitgliedsländern, nämlich Dänemark, Finnland und Irland (siehe Grafik 13). Grafik 14 zeigt den Zusammenhang zwischen dem Niveau der Sozialausgaben in % des BIP für die Funktion Familie/Kinder und der Reduktion der Armutsgefährdungsquote durch alle Sozialtransfers (außer Pensionen) für Kinder im Alter 0 bis 17 Jahre. Wie zu erwarten zeigt sich eine Tendenz dass die Reduktion der Armutsgefährdungsrate umso höher ist, je höher die Ausgaben, die auf Kinder/Familien gerichtet sind. Allerdings zeigen manche Länder eine höhere (z.B. das UK) und einige eine niedrigere (z.B. Griechenland) Reduktion der Armutsgefährdung als vor dem Hintergrund des Niveaus der einschlägigen Sozialausgaben zu erwarten wäre. Allerdings offerieren diese Ergebnisse kein klares Bild der Effizienz der jeweiligen existierenden Systeme, weil eine Reduktion der Armutsgefährdung auch durch Sozialtransfers erreicht werden kann, die nicht zu der Funktion Kinder/Familien gezählt werden (z.B. Arbeitslosengelder oder Leistungen aus Mindestsicherungssystemen etc.).

Grafik 12



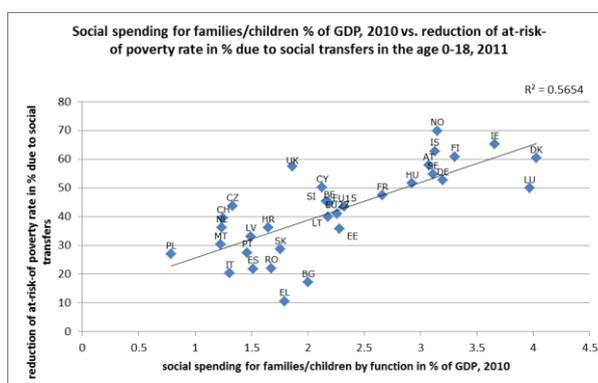
Quelle: Eurostat Database [spr_exp_ffa]

Grafik 13



Quelle: Eurostat EU-SILC [ilc_li02], [ilc_li10] & own calculations

Grafik 14



Quelle: Eurostat Database [spr_exp_ffa], Eurostat EU-SILC [ilc_li02], [ilc_li10] & eigene Berechnungen

Um ein klareres Bild der Effekte der unterschiedlichen Transfersysteme für Familien und Kinder zu gewinnen müssen detailliertere Daten herangezogen werden. Tabelle 4 und Tabelle 5 präsentieren Daten zur Wirkung verschiedener Zweige des sozialen Sicherungssystems auf die Armutsgefährdungsrate, gegliedert nach soziodemographischen Kennzeichen von Haushalten. Was hier sichtbar wird ist der sehr große Effekt von familienpolitischen Geldtransfers und von Geldleistungen an Familien im Kontext von Bildung. In Mehrpersonenhaushalten mit Kindern beläuft sich der Effekt der Reduktion der Armutsgefährdungsrate auf 8 bis 23 Prozentpunkte, abhängig von der jeweiligen Zahl der Kinder im Haushalt. In Haushalten von Alleinerziehenden würde die Armutsgefährdungsrate ohne diese sozialen Leistungen 43% betragen, nach Sozialleistungen fällt sie auf 24%. Letzteres ist noch immer eine hohe Quote (gleich wie bei Mehrpersonenhaushalten mit 3 oder mehr Kindern: 26%), aber die einschlägigen Leistungen haben wieder einen hohen Effekt der Reduktion der Armutsgefährdungsquote, nämlich von 19 Prozentpunkten. Wenn man nach Altersgruppen differenziert wird deutlich dass auf Familien und Kinder gerichtete Sozialtransfers die Armutsgefährdungsrate speziell in Haushalten mit Kindern niedrigen Alters (im Alter von bis zu 6 Jahren) reduziert. Hier mildern Familienbeihilfen und Kinderbetreuungsgeld die negativen Einkommenseffekte geringer Beschäftigungsquoten von Eltern erheblich ab.¹³

Ein anderer Punkt ist dass Familienbeihilfen für Familien wo mindestens ein Haushalten in denen mindestens ein Mitglied einen Migrationshintergrund aufweist eine wichtige Einkommensquelle zu sein scheint (siehe Tabelle 5). Ohne Familienleistungen und Geldleistungen im Zusammenhang mit Bildung würden 48% der Haushalte mit einem Mitglied mit einer Staatsbürgerschaft außerhalb der EU bzw. EFTA ein Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle aufweisen. Familienleistungen reduzieren den entsprechenden wert auf 28%.

Insgesamt sind der bei weitem wichtigsten soziale Transfers der gegenüber Familien und Kindern gewährt werden die nicht bedarfsgeprüfte Familienbeihilfe (siehe Tabelle 6 unten für Leistungshöhen). Dabei handelt es sich um ein ziemlich kostenintensives System. Es hat jedoch den Vorteil relativ geringer Verwaltungskosten und es geht nicht mit sozialer Stigmatisierung einher.

Es ist unmöglich in diesem Bericht eine detaillierte Analyse der ganzen Bandbreite von Geld- und Sachleistungen zu liefern, die für Familien und Kinder verfügbar sind. Dies schon aus dem Grund der Vielzahl an einschlägigen verfügbaren Leistungen und auch wegen der partiellen Fragmentierung dieser Systeme, was zum Beispiel im Rahmen der durch die Bundesländer administrierten Mindestsicherungssysteme zu unterschiedlichen Leistungshöhen führt (siehe Fink 2012b für einen Überblick). All diese Leistungen im Detail zubeurteilen würde – gegeben die im Sinn von Zeit und Umfang limitierten Ressourcen – schlichtweg über den Rahmen dieses Berichtes hinausgehen. Ein Überblick über die weiteren verschiedenen verfügbaren Leistungen kann unter folgender Adresse abgerufen werden: <http://onlinerechner.haude.at/BMF/Familienrechner/bmf-bl.html>

¹³ Insgesamt beliefen sich die Ausgaben für Familienbeihilfen im Jahr 2012 auf 3.138,31 Millionen EUR, die Ausgaben für das Kinderbetreuungsgeld auf 1.061,88 Millionen EUR. Zusammen mit dem Kinderabsetzbetrag (Kosten 2012: 1.281,70 Millionen EUR) handelt es sich dabei um die wichtigsten familienpolitischen Geldleistungen)

Tabelle 4: Armutsgefährdungsraten vor und nach Sozialleistungen gemäß Haushaltszusammensetzung (2010/2011)

	Anzahl Personen in 1.000	Armutsgefährdungsquote							
		nach Sozialleistungen und Pensionen in %	Pensionen u. Sozialleistungen	Pensionen u. Hinterbliebenleistungen	Sozialleistungen	Familien-/Bildungsleistungen	Arbeitslosenleistungen	Gesundheitsleistungen	Sozialhilfe/Wohnbeihilfe
Insgesamt	8.316	13	44	32	25	20	16	15	13
Haushalte mit Pension	1.530	13	96	95	16	14	15	15	14
Alleinlebende Männer	128	13	97	97	13	13	13	13	13
Alleinlebende Frauen	304	26	99	99	28	26	27	26	28
Mehrpersonenhaushalt	1.097	10	95	94	13	10	12	12	10
Haushalte ohne Pension	6.786	12	32	17	27	21	16	15	13
Alleinlebende Männer	432	23	33	23	33	23	28	26	24
Alleinlebende Frauen	459	26	51	45	34	27	30	29	29
Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder	1.963	7	22	12	16	8	11	12	8
Haushalte mit Kindern	3.931	12	34	16	31	26	16	13	13
Ein-Eltern-Haushalt	267	24	53	26	50	43	30	25	30
Mehrpersonenhaushalt + 1 Kind	1.440	5	22	9	18	13	9	7	6
Mehrpersonenhaushalt + 2 Kinder	1.498	10	34	14	30	25	13	11	11
Mehrpersonenhaushalt + mind. 3 Kinder	727	26	53	29	50	49	28	27	27
Haushalte mit dem jüngsten Kind									
Bis 3 Jahre	1.125	15	48	18	45	43	19	15	16
4 bis 6 Jahre	618	21	43	24	40	37	24	22	22
Über 6 Jahre	2.242	8	27	14	20	15	12	10	9

Quelle: EU-SILC 2011; Statistik Austria/BMASK (2013b, 89).

Tabelle 5: Armutsgefährdungsraten vor und nach Sozialleistungen für ausgewählte Risikogruppen (2009/2010)

	Anzahl Personen in 1.000	Armutsgefährdungsquote							
		nach Sozialleistungen und Pensionen in %	Pensionen u. Sozialleistungen	Pensionen u. Hinterbliebenleistungen	Sozialleistungen	Familien-/Bildungsleistungen	Arbeitslosenleistungen	Gesundheitsleistungen	Sozialhilfe/Wohnbeihilfe
Insgesamt	8.316	13	44	32	25	20	16	15	13
Haushalt mit ...									
Behinderung (im Erwerbsalter)	707	20	62	34	50	28	31	32	21
Arbeitslosigkeit									
Kurzzeit < 6 Monate	937	13	43	19	36	25	22	16	14
Langzeit ≥ 12 M.	624	39	74	49	67	49	58	42	43
ausl. Mitglied (Nicht EU/EFTA)	914	28	60	33	56	48	36	30	30
Eingebürgerten (ohne ausl. Staatsb.)	348	25	60	36	48	37	36	27	28

Quelle: EU-SILC 2011; Statistik Austria/BMASK (2013b, 91).

Betreffend aktuelle Entwicklungen des bei weitem wichtigsten sozialen Transfersystems für Familien, der universellen Familienbeihilfe, ist erwähnenswert, dass im Frühling 2013 Pläne für eine mögliche zukünftige Reform verlautbart wurden.¹⁴ Allerdings hat die gegenwärtige Regierung diese Reform auf 2014 verschoben, i.e. auf die Zeit nach den Parlamentswahlen im September 2014, und es ist unklar ob es nachher tatsächlich zu einer Beschlussfassung dieser Reform kommt.

Tabelle 6 liefert einen Überblick über die Eckpunkte der angekündigten Reform. Es ist geplant, die universellen Familienbeihilfen pro Kind sowie die Mehrkinderzuschläge zu erhöhen. Zugleich soll im Rahmen der Lohn- und Einkommenssteuer der Kinderabsetzbetrag abgeschafft werden.

Tabelle 6: Die angekündigte Reform der Familienbeihilfe und des Kinderabsetzbetrages (die eventuell 2014 beschlossen wird)

Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag pro Monat gem. Alter des Kindes	gegenwärtig			nach der Reform	Gesamtänderung in %
	Familienbeihilfe	Kinderabsetzbetrag	Summe	Familienbeihilfe (Kinderabsetzbetrag abgeschafft)	
bis 3 Jahre	105,4	58,4	163,8	180	+10%
3 bis 9 Jahre	112,7	58,4	171,1	180	+5%
10 bis 18 Jahre	130,9	58,4	189,3	200	+6%
19 Jahre und darüber	152,7	58,4	211,1	220	+4%
Mehrkinderzuschlag					
Zwei Kinder	12,8			15	+17%
Drei Kinder	47,8			75	+57%
Ab vier Kinder	97,8			240	+145%
Zuschlag für behindertes Kind					
	138,3			150	+8,5%
Schulstartbonus					
	100 pro Kind und Jahr			0	-100%

Diese Reform wird aller Voraussicht nach keinen substantiellen positiven Effekt auf Kinderarmut haben. Evidenter Weise würden Familien mit einer größeren Kinderzahl von der Reform profitieren, während sich für andere nur geringe Änderungen ergeben würden. Nachdem der Kinderabsetzbetrag auch an Personen gewährt wird (als Negativsteuer), die wegen geringem Einkommen keine Lohn- und Einkommenssteuer bezahlen, würde die Reform auch nicht spezifisch Eltern mit geringen Erwerbseinkommen begünstigen.

¹⁴ Siehe z.B. <http://derstandard.at/1371169859575/Hoehere-Familienbeihilfe-nach-der-Wahl---Kritik-an-Regierung>

3.3. Die zwei wichtigsten Bereiche für Maßnahmenverbesserungen

Die zwei wichtigsten Bereiche für Maßnahmenverbesserungen scheinen in diesem Politikfeld die folgenden zu sein:

- Die Verbesserung der Zugänglichkeit und Qualität institutioneller Kinderbetreuung um damit die Möglichkeiten von Eltern zur Teilnahme am Arbeitsmarkt zu erhöhen.
- Die Entwicklung einer Strategie zur Erhöhung der Arbeitsmarktpartizipation von Frauen mit einem Migrationshintergrund, speziell aus Ländern außerhalb der EU/EFTA. Eine solche Strategie könnte unterschiedliche Maßnahmen umfassen, wie Bewusstseinsbildung, Beratung, Requalifizierung etc. Solche Instrumente existieren zu gewissem Grad in Österreich, müssten jedoch beträchtlich ausgeweitet werden um das Problem geringer Erwerbsquoten von Frauen mit einem Migrationshintergrund (vor allem aus nicht-EU/EFTA Ländern) proaktiv zu bearbeiten.

4. Zugang zu leistbaren und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen

4.1. Frühkindliche Förderung und Kinderbetreuung

In den letzten Jahren haben Themen um Frühkindliche Förderung und Kinderbetreuung (FFK) in öffentlichen und politischen Debatten zunehmend mehr Aufmerksamkeit erhalten.

Dabei sind es vor allem zwei Problembereiche, die diese Debatten dominieren.

Der erste ist der evidente Mangel an institutioneller Kinderbetreuung, speziell für Kinder im Alter unter drei Jahren, sowie die sehr hohen Unterschiede der Verfügbarkeit von institutioneller Kinderbetreuung im Vergleich der Bundesländer und manchmal auch der Gemeinden. Ebenfalls Teil dieses Problembereiches ist der in vielen Bundesländern klare Mangel an ganztägiger Schulbetreuung, das Problem von sehr limitierten und wenig flexiblen Öffnungszeiten und lange Feriensperren, in denen keine institutionelle Kinderbetreuung verfügbar ist (siehe Fink 2012b für eine diesb. Untersuchung inkl. Daten über die diesbezügliche Situation in den verschiedenen Bundesländern). Die einschlägigen Defizite werden regelmäßig von unterschiedlichen politischen Akteuren angesprochen, aber bisher wurde kein großflächiges und klar definiertes Reformprogramm zu diesem Thema beschlossen. Einer der Gründe für diese Situation ist dass institutionelle Kinderbetreuung – im Prinzip – in die Kompetenz der Bundesländer und Gemeinden fällt. Dieses Faktum wird durch politische Akteure des Bundes in Debatten um die Zugänglichkeit und Leistbarkeit von institutioneller Kinderbetreuung wiederholt betont. Zugleich argumentieren manche der Bundesländer, dass in diesem Bereich keine zusätzliche Nachfrage bestehe, auch wenn ihre Systeme im Vergleich zu manchen anderen Bundesländern eher schlecht ausgebaut sind. Bisher hat der Bund die Strategie verfolgt, den Bundesländern positive Anreize zum Ausbau ihrer Kinderbetreuungssysteme zu setzen – in erster Linie mittels Ko-Finanzierungen für die Einrichtung neuer Kinderbetreuungsplätze (allerdings mit einem eher limitierten Budget, das sich gegenwärtig auf 15 Mio. EUR pro Jahr beläuft). Zugleich ist ersichtlich dass die Bundesländer und Gemeinden unabhängig von Ko-Finanzierungen für die Einrichtung neuer Plätze beim Ausbau ihrer Systeme oft zurückhaltend sind, weil sie die nachfolgenden laufenden Kosten selbst tragen müssen.

Im Frühjahr 2013 hat die gegenwärtige Regierung, zusammen mit den Plänen zur Reform der Familienbeihilfe, angekündigt, dass in Zukunft durch den Bund pro Jahr 150 Mio. EUR für den Ausbau der Zugänglichkeit und der Qualität institutioneller Kinderbetreuung – mit einem besonderen Fokus auf Kinder im Alter bis zu drei Jahren

– verfügbar gemacht werden sollen.¹⁵ Nachdem aber im September 2013 Parlamentswahlen stattfinden werden ist völlig unklar, ob diese angekündigte Reform im Anschluss tatsächlich umgesetzt wird. Darüber hinaus wurden keine Details zu der Frage bekannt gemacht, wie diese zusätzlichen Mittel näher hin genutzt werden sollen.

Ein zweites Thema, das in den vergangenen Jahren zunehmend mehr öffentliche Aufmerksamkeit erlangt hat, ist die Rolle die frühkindliche Erziehung betreffend von Basiskompetenzen, und hier speziell hinsichtlich Deutscher Sprachkenntnisse, spielen könnte und sollte. Diese Debatten hatten ihren Fokus (jedenfalls implizit) auf Kinder mit einem Migrationshintergrund, während oftmals angenommen wird, dass Kinder ohne Migrationshintergrund keine einschlägigen Probleme haben. Eine in diesem Kontext beschlossene Maßnahme ist das (ab 2010 umgesetzte) „letzte verpflichtende Kindergartenjahr“ (im Alter ab 5 Jahre). Kinder müssen dabei nun prinzipiell 16 Stunden pro Woche institutionell betreut werden. Des Weiteren sind die ersten 20 Stunden wöchentliche Kinderbetreuung ab dem Alter von 5 Jahren („letztes Kindergartenjahr“) nun in allen Bundesländern entgeltfrei, unabhängig vom Einkommen der Eltern. Dieser Reform basiert auf einer Übereinkunft zwischen dem Bund und den Bundesländern. Das Hauptargument war in diesem Zusammenhang, dass auf diese Art die Sprachkenntnisse aller zukünftigen SchülerInnen auf ein Mindestniveau angehoben werden könnten, um so Probleme in der nachfolgenden Volksschulbildung zu verhindern oder wenigstens abzuschwächen. Eltern, die keine Kindergartenbetreuung ihrer Kinder wünschen, können unter Umständen eine Ausnahme vom verpflichtenden Kindergartenbesuch ihres Kindes erhalten. Eltern, die sich ohne guten Grund (der eine Ausnahme rechtfertigt) weigern ihr Kind einen Kindergarten besuchen zu lassen können mit einer Geldstrafe von bis zu 220 EUR belegt werden.

Leider existiert bisher keine umfassende Evaluierung des „letzten verpflichtenden Gratis-Kindergartenjahres“. Das Ministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend hat nur einige Basisdaten zu diesem Thema publiziert. Demnach hat die Betreuungsquote bei den 5-Jährigen seit der Einführung des „verpflichtenden letzten Kindergartenjahres“ um zwei Prozentpunkte zugenommen. Der Anteil der Kinder, deren erste Sprache nicht deutsch ist, ist von 23,9% auf 26,5% angestiegen. Im Jahr 2011/2012 wurden 343 Ausnahmen vom letzten verpflichtenden Kindergartenjahr genehmigt. In den meisten Fällen (86,5%) war der Grund „häusliche Erziehung“. Im Jahr 2011/2012 wurden in 308 Fällen Verwaltungsstrafverfahren gegen Eltern wegen Verletzung der Kindergartenbesuchspflicht durchgeführt.¹⁶ Zugleich sind keine soliden Informationen zu der Frage verfügbar ob und in welchem Ausmaß das „letzte verpflichtende Kindergartenjahr“ zu einer Verbesserung der Sprachkenntnisse zum Einschulungsalter geführt hat, und auch Informationen zu anderen möglichen Wirkungen auf soziale Inklusion fehlen.

Gemäß anekdotischer Evidenz (geäußert gegenüber dem Autor dieses Berichtes durch MitarbeiterInnen sozialer NGOs, LehrerInnen und KindergartenbetreuerInnen) ist diese Maßnahme ein positiver Schritt, aber bei weitem nicht ausreichend. Kindergärten mangelt es häufig an Ressourcen für konkretere Bildungsmaßnahmen; in Gegenden wo viele Menschen mit Migrationshintergrund leben kommunizieren die Kinder in Kindergärten miteinander in vielen Sprachen, aber am seltensten auf Deutsch; Kinder sind zu Weilen offiziell im Kindergarten eingeschrieben, besuchen diesen aber nur sporadisch.

¹⁵ Siehe z.B.: <http://derstandard.at/1371169814966/Regierung-offenbar-ueber-hoehere-Familienbeihilfe-einig>

¹⁶ Siehe die parlamentarische Anfragebeantwortung durch den Minister für Wirtschaft, Familie und Jugend; 23.08.2013:
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/AB/AB_14944/fname_320883.pdf

Insgesamt bedeutet dies dass das Thema Kinderbetreuung und Frühkindliche Förderung in Österreich ein Bereich mit vielen „Baustellen“ ist. Zu letzteren gehören die grundlegende Infrastruktur, Zugänglichkeit im Sinn von Öffnungszeiten etc., in manchen Bundesländern auch die Leistbarkeit, die Frage der pädagogischen Qualität und auch die tatsächliche Teilnahme von eingeschriebenen Kindern (vor allem betreffend das „letzte verpflichtende Gratis-Kindergartenjahr“). Zuletzt hat sich eine Debatte dazu entsponnen, ob ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr „für die, die es brauchen“ (im Sinne von Sprachkenntnissen etc.) eingeführt werden soll.¹⁷ Allerdings scheint eine solche Maßnahme für sich genommen nicht sehr erfolgversprechend, so lange nicht die anderen oben genannten strukturellen Defizite wenigstens zum Teil behoben sind.

4.2. Das Bildungssystem

Die Frage einer Reform des Bildungssystems zog während der letzten Dekade in Österreich beträchtliche politische und öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. Als Türöffner für diese Debatten fungierten die PISA-Studien, die ab den frühen 2000er Jahren durchgeführt wurden. Sie zeigten insbesondere hinsichtlich der Lesekompetenz unterdurchschnittliche Ergebnisse (aber auch in den anderen beiden Dimensionen waren die Ergebnisse nicht sehr vorteilhaft, was heute noch immer zutrifft). Die Debatte verarbeitete sich schrittweise über generelle schulischen Resultate hinaus, unter anderem in Richtung der Frage der Reproduktion sozialer Stratifikation durch das Schulsystem.

Die einschlägigen Debatten wurden sehr kontrovers geführt und endeten in einem typischen „Österreichischen Kompromiss“. Dabei war die Hauptfrage ob das traditionelle System einer frühen Selektion von SchülerInnen, verbunden mit danach unterschiedlichen schulischen Bildungszweigen, aufrechterhalten bleiben sollte, oder ob die verschiedenen Bildungszweige der Sekundarstufe 1 durch eine „gemeinsame Schule“ der 10 bis 14-Jährigen ersetzt werden sollte. Der Kompromiss war dass die Unterstufe der Gymnasien erhalten blieb, dass die Hauptschulen in so genannte Neue Mittelschulen umgewandelt wurden und dass Hauptschulen und Gymnasien (betreffend die Unterstufe) die Option gegeben wurde, sich zu gemeinsamen neuen Mittelschulen zusammenzuschließen. Tatsächlich schlossen sich wenige Gymnasien und Hauptschulen zusammen; die meisten Gymnasien setzten ihre traditionelle Unterstufe fort und die Hauptschulen wurden in neue Mittelschulen umbenannt. Betreffend letztere ist es allerdings zutreffend, dass die Reform durchaus über eine reine Namensänderung hinausging, weil die Ressourcen der Neuen Mittelschulen – im Sinn von Personal etc. – im vergleich zu den früheren Hauptschulen etwas verbessert wurden.

Was jedoch erhalten blieb ist das Faktum dass im Österreichischen Schulsystem nach wie vor eine sehr frühe Selektion der Schüler in Richtung verschiedener Schulzweige stattfindet. Und es ist genau dieser Punkt den viele Experten als das am meiste problematische Kennzeichen des Österreichischen Schulsystems ansehen, und zwar nicht nur mit Blick auf soziale Exklusion (vgl. Z.B. Schlögl 2013 für einen Überblick).

Bereits diese erste Selektion im Alter von 10 Jahren – basierend auf den Volksschulnoten und auf Empfehlungen durch LehrerInnen – hat langfristige Folgen auf Bildungskarrieren (und Arbeitsmarktkarrieren), inklusive der Wahrscheinlichkeit später Zugang zu tertiärer Bildung zu haben. Obwohl bereits vor der oben genannten Reform Abgänger aus Hauptschulen mit guten Schulnoten im Alter von 14 Jahre die

¹⁷ Siehe z.B.
http://www.integrationsfonds.at/nap/staatssekretaer_kurz_zweites_verpflichtendes_kindergartenjahr/

Möglichkeit hatten in die Oberstufe von Gymnasien zu wechseln (Sekundarstufe 2), passierte dies in der Praxis relativ selten. Und obwohl Berufsbildende Höhere Schulen immer eine Alternative für eine weitergehende schulische Ausbildung für AbgängerInnen von Hauptschulen anboten, blieben die Bildungspfade von AbgängerInnen von Hauptschulen bzw. von den Unterstufen von Gymnasien immer differenziert. Zuletzt wechselten im Alter von 14 Jahren nur 37% der AbgängerInnen von Hauptschulen in Richtung eines Bildungszweiges der zu einer Matura führt, aber 92% aller AbgängerInnen von Unterstufen der Gymnasien (für Details siehe: Wintersteller 2009; BMUKK 2011).

Der wiederholte Selektionsprozess im Rahmen der schulischen Sekundarbildung – oft als „Schulwahl“ benannt – ist stark mit dem soziale Hintergrund von Schülern korreliert und reproduziert Benachteiligungen eher als dass er sie einebnen würde (Lassnigg/Vogtenhuber 2009d; Pechar 2010; OECD 2012). Fessler et al. (2012) kamen zu dem Ergebnis, dass Österreich von allen Europäischen Ländern und den USA betreffend die „Vererbung“ von Bildungsabschlüssen den dritthöchsten Rang einnimmt. In einer vergleichenden auf PISA-Ergebnissen basierenden Studie kommen Field et al. (2007) zu dem Schluss, dass Österreich zu den Ländern gehört, wo Unterschiede zwischen Schulen (weniger als innerhalb von Schulen) hoch sind und zu einem großen mit dem jeweiligen sozioökonomischen Status der jeweiligen Schüler und ihrer direkten Vergleichsgruppe (=Mitschüler) zusammen hängen (Gruppeneffekte). Gemäß PISA-Ergebnissen zeigt Österreich den fünfthöchsten Grad an sozialer Differenzierung aller OECD-Länder (OECD 2010; OECD 2012). Das Niveau des Bildungsabschlusses von Kindern ist zu einem hohen Grad durch den Bildungsabschluss, den Beruf und das Einkommen ihrer Eltern determiniert, was die soziale intergenerationale Mobilität stark beschränkt (vgl. für reichlich empirische Evidenz: Lassnigg/Vogtenhuber 2009c; Statistik Austria 2010; Bacher/Tametsberger 2011; Schreiner 2009).

Diese starken Selektionseffekte des Schulsystems wurden auch mit Blick auf die schulischen Gesamtergebnisse kritisiert. Die PISA-Studien haben klar gezeigt dass Länder in denen das Schulsystem soziale Ungleichheiten reduziert (in der Regel durch eine gemeinsame Schule) bessere durchschnittliche Gesamtergebnisse zeigen als die (meistens deutschsprachigen) Länder mit hoher Ungleichheit von Bildungschancen (Eder 2009).

Wie oben skizziert hat die Reform mit der Hauptschulen durch Neue Mittelschulen ersetzt wurden (der Prozess soll 2015 abgeschlossen sein) das Prinzip der frühen Selektion und der Aufspaltung in unterschiedliche Bildungszweige nicht beendet. Die Reform war zwar mit einer Verbesserung der Ressourcen der Neuen Mittelschulen und einer Modernisierung pädagogischer Konzepte etc. verbunden. Allerdings ist es doch zweifelhaft ob diese Reform eine traditionelle Schwäche des Österreichischen Bildungssystems abschwächen wird, nämlich die starke inter-generationale Vererbung formaler Qualifikationen, womit zu einem großen Teil existierende soziale Stratifikationen reproduziert werden.

4.3. Das Gesundheitssystem

Ca. 99% der Österreichischen Bevölkerung sind durch die öffentliche Gesundheitsversicherung erfasst (vgl. auch Fuchs 2009; Habl 2013), die – im Prinzip – als Pflichtversicherung für beschäftigte Personen konzipiert ist, und als Versicherung für Personen, die spezifische Geldleistungen aus unterschiedlichen Zweigen des sozialen Sicherungssystems beziehen (wie Pensionen, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, Kinderbetreuungsgeld). Allerdings geht die Deckung der öffentlichen Krankenversicherung weit über diesen AdressatInnenkreis hinaus, weil zusätzlich zu direkt versicherten Personen auch deren abhängige Familienmitglieder mitversichert sind. Ungefähr ein Drittel aller von der Krankenversicherung erfasster

Personen sind mitversicherte Familienangehörige, die keine eigenen Versicherungsbeiträge entrichten müssen (z.B. Kinder und EhegattInnen). Perioden ohne Versicherung tendieren in vielen Fällen dazu ein kurzzeitiges Phänomen zu sein (siehe für mehr Details Fuchs 2009, 329), und Personen, die nicht anderweitig durch die Krankenversicherung abgedeckt sind können dieser auf eigene Kosten beitreten (allerdings kommt hier eine Wartezeit zur Anwendung). Ab September 2010 wurde die traditionelle Sozialhilfe durch die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ersetzt, und BezieherInnen sind nun ebenfalls in die normale Krankenversicherung einbezogen. Dies ist ein positiver Schritt weil es einige Hinweise darauf gibt dass das frühere „spezielle“ System, das für BezieherInnen von Sozialhilfe existierte, mit sozialer Stigmatisierung einherging, und – in manchen Fällen – auch mit vergleichsweise schlechterer Behandlungsqualität.

Leider erfolgt in Österreich kein laufendes umfassendes und systematisches Monitoring bzw. keine solche Evaluation des Gesundheitssystems. Obwohl bereits das Gesetz zur Gesundheitsreform 2005 die explizite Bestimmung zu einer zweijährigen Gesamtevaluation des Österreichischen Gesundheitssystems enthält wurde diese Regel tatsächlich nie implementiert, und einschlägige Bemühungen blieben bis heute fragmentiert (siehe OECD 2011a, 105ff.). International vergleichende Bewertungen, die auf einer Reihe von Standardindikatoren beruhen, kommen zu dem Schluss, dass das Österreichische Gesundheitssystem – insgesamt – relativ gut funktioniert (siehe für ähnliche Ergebnisse und mit einem etwas genaueren Blick auf Österreich z.B. Hahl et al 2010; Hahl 2013; Aiginger 2011). Die OECD (2011a), die das Österreichische Gesundheitssystem etwas genauer unter die Lupe genommen hat, berichtet dass sich wichtige Indikatoren wie die Lebenserwartung oder die Zahl gesunder Lebensjahre über die letzte drei Dekaden hinweg beträchtlich verbessert haben. Darüber hinaus betont die OECD, dass „all indicators confirm that the degree of equity in accessing services is among the highest in OECD“ (ibid., 30). Allerdings geht die OECD diesbezüglich nicht wirklich ins Detail. In erster Linie präsentiert sie was sie „the main international indicators of equity in health care“ nennt: i) nur 2% der Bevölkerung des untersten Einkommensquintils berichtet über Probleme beim Zugang zu Gesundheitsleistungen; ii) Unterschiede der Dichte von Vertragsärzten sind im Vergleich von Regionen der Ebene 2 sehr gering; iii) Differenzen zwischen Frauen unterschiedlicher Einkommensquintile betreffend Brustkrebsvorsorge sind sehr gering (ibid., 86). Gemäß der OECD manifestiert sich diese hohe Gleichheit im Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen „despite private payments playing a relatively large role“, “thanks to a system of exemptions which helped avoid inability to pay to impeach access” (ibid 86). Diese Interpretation stimmt mit jener von Hahl et al. (2010) und Hahl (2013) überein, wo ebenfalls betont wird, dass Menschen mit niedrigen Einkommen in einer Reihe von Fällen von Zuzahlungen befreit sind und dass eine große Bandbreite an Standardleistungen (für die größten Teile der Versicherten) ohne Zuzahlungen erhältlich ist.¹⁸

Die OECD bezieht sich auch auf Umfrageergebnisse (z.B. aus dem Eurobarometer), die zeigen, dass Österreich zur Gruppe der Länder gehört, wo der perzipierte

¹⁸ Das Österreichische Gesundheitssystem deckt eine große Bandbreite unterschiedlicher Leistungen ab, wie z.B. die Krankengrundversorgung durch niedergelassene Vertragsärzte, spezialisierte intra- und extramurale Gesundheitsleistungen, Notfallmedizin, Zahnmedizin, verschriebene Medikamente, medizinische Hilfsmittel, Krankentransporte, präventive und gesundheitsfördernde Leistungen inklusive Impfungen oder Gesundenuntersuchungen oder Rehabilitationsmaßnahmen. Betreffend die Gesundheitsförderung für Kinder im Alter bis zu 5 Monaten und für deren Mütter (auch während der Schwangerschaft) existiert ein spezielles kostenloses Programm, das bestimmte Gesundheitsleistungen und medizinische Tests anbietet: der so genannte Mutter Kind Pass (siehe z.B.: <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/8/Seite.082200.html>).

Leistungszugang sehr gut ist und eine generell sehr hohe Zufriedenheit mit dem Gesundheitssystem existiert (ibid., 122f.).

Spezifischere Evaluierungen, die sich mit Ergebnissen in Sachen Kindergesundheit und deren Zugang zu Gesundheitsleistungen beschäftigen würden, fehlen weitestgehend. Gemäß UNICEF (2013) zeigt Österreich für die meisten dort angewendeten Gesundheitsergebnisindikatoren für Kinder eine nur mittelmäßige Performance. Dies trifft zu für die Kleinkindersterblichkeitsrate, betreffend geringes Geburtsgewicht sowie auch für die Kinder- und Jugendsterblichkeit. Darüber hinaus ist die Durchimpfungsrate (für Masern, Polio und DPT3 bei Kindern im Alter zwischen 12 und 23 Monaten) die niedrigste im Vergleich aller durch UNICEF bewerteter Länder. Letzteres ist vor dem Hintergrund zu verstehen, dass eine wachsende Zahl von Eltern ihre Kinder nicht im frühen Alter impfen lässt, weil sie mögliche Nebenwirkungen befürchten.

Ungeachtet der insgesamt hohen Qualität des Österreichischen Gesundheitssystems gehen GesundheitsexpertInnen davon aus dass Gesundheitsergebnisse – wie in praktisch allen Ländern – auch in Österreich ein beträchtliches Ausmaß sozialer Stratifikation zeigen (siehe für einen Überblick Hahl 2013). Zugleich wird davon ausgegangen, dass dies auch für Kinder gilt, z.B. weil Personen in armen Haushalten oft eine Tendenz dazu zeigen weniger gesunde Nahrung zu konsumieren oder generell weniger ein geringeres Augenmerk auf Gesundheitsprävention legen (vgl. z.B. Dimmel 2013). Allerdings fehlt es zu diesen Fragen für den Fall Österreichs an genauerer Evidenz, weil in jüngerer Vergangenheit keine umfassenderen Untersuchungen zur sozialen Stratifikation von Gesundheitsergebnissen im Kindesalter durchgeführt wurden.

Zugleich steht dieses Thema auf der politischen Agenda relative weit unten. Was diesbezüglich debattiert wird ist eine weitere Verbesserung von Gesundheitschecks für Kinder und es wurde eine Initiative mit dem Ziel gestartet, dass die Lehrpläne jedenfalls eine „tägliche Turnstunde“ vorsehen sollten. Darüber hinaus wurden Programme für eine gesündere Verköstigung an Schulen implementiert und intensiviert.¹⁹

Insgesamt ist in Österreich gegenwärtig das evidenteste Defizit betreffend Fragen der Kindergesundheit im Zusammenhang mit Armut und sozialer Inklusion die extrem limitierte verfügbare empirische Evidenz. Um das Gesundheitssystem und die Gesundheitsprophylaxe im Interesse von Kindern unterer sozialer Schichten zu verbessern wäre es in einem ersten Schritt notwendig die einschlägigen Fragen im Rahmen neuer empirischer Untersuchungen näher zu beleuchten. Auf Basis dieser Ergebnisse könnten dann neue Strategien und Maßnahmen entworfen werden, um die ggst. Probleme auf evidenzbasierte Weise zu bearbeiten.

4.4. Wohnen und Lebensumfeld

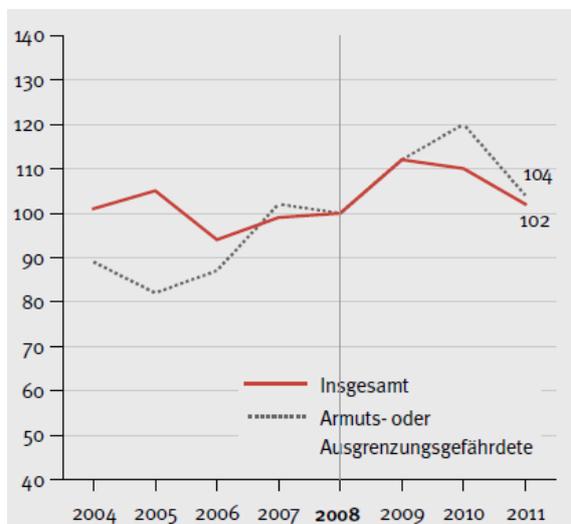
Im Vergleich zu vielen anderen EU Mitgliedsländern sind in Österreich die Wohnbedingungen auch für Mitglieder unterer sozialer Schichten traditionell relativ gut. Das resultiert – inter alia – aus dem Faktum dass durch Gemeinden bereitgestellte „Sozialwohnungen“ und Wohnungen, die durch Gemeinnützige Wohnbauvereinigungen zur Verfügung gestellt werden einen verhältnismäßig großen Anteil aller Wohnungen ausmachen (in Summe ca. 20%). Diese Wohnmöglichkeiten stehen nicht nur Personen und Familien mit sehr geringen Einkommen zur Verfügung, sondern auch der „Mittelschicht“, sodass ein relativ breites Spektrum von Personen

¹⁹ Siehe z.B.
http://www.bmg.gv.at/home/Startseite/aktuelle_Meldungen/Stoeger_Erfolgsgeschichte_der_Initiative_Unser_Schulbuffet_wird_fortgesetzt_

mit unterschiedlichem sozialem Hintergrund in solchen Wohnungen lebt. Allerdings sind die Eintrittskosten für solche Wohnungen (vor allem betreffend Gemeinnützige Wohnbauvereinigungen) zum Teil ziemlich hoch, was mit einem partiellen Ausschluss von Personen mit niedrigem Einkommen einhergehen kann (siehe z.B. Fink/Grand 2009b; Perl 2008; Schoibl/Stöger 2013).

Insgesamt sind, wie zu erwarten, Personen die durch die von Armut oder sozialer Exklusion bedroht sind, vergleichsweise häufiger mit einem problematischem Wohnumfeld konfrontiert (Lärm, Kriminalität und/oder Umweltverschmutzung) als andere Personengruppen. Gemäß EU-SILC 2011 trafen solche Probleme zuletzt für 13,1% der ersten Gruppe zu, während der Anteil im Schnitt der Gesamtbevölkerung bei 9,5% lag (Statistik Austria/BMASK 2012a, 103). In den Jahren vor 2010 stieg die ggst. Betroffenheitsrate insbesondere für durch Armut oder soziale Exklusion gefährdete Personen an, jedoch in geringerem Ausmaß auch für die Bevölkerung insgesamt. Im Jahr 2011 reduzierten sich die ggst. Raten. Für durch Armut oder soziale Exklusion betroffene Personen blieb sie jedoch insgesamt höher als für andere Personengruppen, während vor zehn Jahren (im Jahr 2004) diesbezüglich fast kein Unterschied zwischen armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Personen und dem Durchschnitt der Bevölkerung existierte (siehe *ibid.* und Grafik 15 unten).

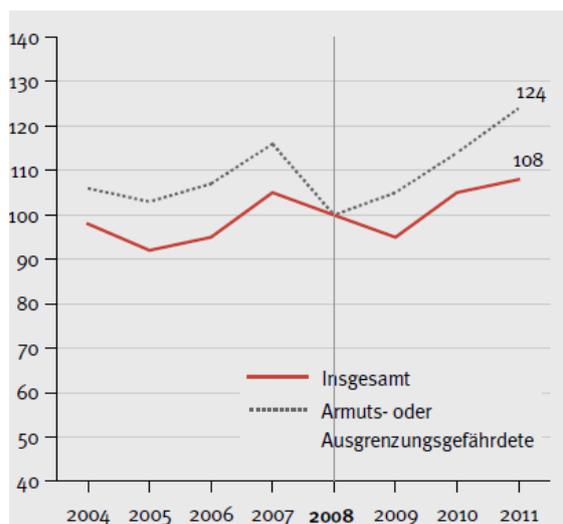
Grafik 15: Personen mit problematischem Wohnumfeld (Lärm, Umweltverschmutzung und/oder Kriminalität); in %; 2008=100



Quelle: EU-SILC; Statistik Austria/BMASK (2012a, 103);

Anmerkung: Im Jahr 2008 betrug die Quote für Wohnumgebungsbelastungen insgesamt 9,3% und für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdete 12,6% (=100).

Grafik 16: Personen mit sehr hoher Wohnkostenbelastung (Wohnkosten > 25% des Jahreseinkommens); in %; 2008=100



Quelle: EU-SILC; Statistik Austria/BMASK (2012a, 104);

Anmerkung: Im Jahr 2008 betrug der Anteil der Personen mit sehr hohem Wohnungsaufwand insgesamt 16,8% und für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdete 43,2% (=100).

Eine problematische Wohnumgebung erscheint damit insgesamt, wenigstens aus international vergleichender Perspektive, in Österreich kein sehr weit verbreitetes Phänomen, und zwar nicht einmal für durch Armut oder Ausgrenzung gefährdete Personen.

Zugleich, und dies ist problematischer, zeigt sich seit 2008 ein wachsender Anteil an Personen, die mit (im Vergleich zu ihrem Einkommen) sehr hohen Wohnkosten (>25% des jährlichen Haushaltseinkommens) konfrontiert sind. Im Jahr 2011 waren 18,2%

der Gesamtbevölkerung von diesem Problem betroffen. Dies ist der höchste Anteil seit einschlägige Daten aus EU-SILC verfügbar sind. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich bei armuts- und/oder ausgrenzungsgefährdeten Personen, mit einer Rate von zuletzt 53,7%. Interessanter Weise ist bei Haushalten mit Kindern die Quote einer so definierten Wohnkostenüberbelastung nicht generell erhöht, weil insbesondere Einpersonenhaushalte betroffen sind. Jedoch zeigen Haushalte von Alleinerziehenden (49%) und Haushalte mit drei oder mehr Kindern (21%) überdurchschnittliche Betroffenheitsquoten (Statistik Austria/BMASK 2012b, 54).

Insgesamt sind Wohnqualität und Kennzeichen der Wohnungsumgebung in Österreich nach wie vor relativ vorteilhaft, auch für Personen, die durch Armutsgefährdung oder soziale Exklusion betroffen sind. Dies bedeutet gleichzeitig dass bisher Tendenzen in Richtung einer „Ghettoisierung“ etc. in Österreich von geringer Bedeutung sind. Was jedoch evident ist, ist eine steigende Wohnkostenbelastung die für viele Personen zunehmend problematisch wird. Dies trifft sowohl für Eigentumswohnungen wie auch für Mietwohnungen zu, wobei neue oder renovierte Wohnungen, die neu auf den Markt kommen, häufig nicht mehr unter eine Preisregulierung (durch das Mietrecht) fallen. Auf der anderen Seite zahlen Personen mit „alten“ Mietverträgen, die noch unter die Preisregulierung fallen, häufig nur sehr geringe Mieten. Vor diesem Hintergrund steigt insgesamt die Bandbreite individueller Wohnkosten.

Bis zuletzt wurden Probleme um Wohnungslosigkeit und Wohnkosten auf nationaler Ebene nur sporadisch breiter politisch adressiert. Vor dem Hintergrund der anhaltend steigenden Kosten versuchten jedoch einige politische Akteure das Thema im gegenwärtigen Wahlkampf auf die Agenda zu bringen. Ergebnisse und Inhalte einer möglichen zukünftigen Reform sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung völlig unklar –

es wurde auf Ebene des Bundes jedoch eine „Arbeitsgruppe“ zum ggst. Thema installiert ²⁰ (eine typische „Österreichische Lösung“ zum Umgang mit Problemen bei denen nur schwer ein Konsens oder Kompromiss gefunden werden kann).

4.5. Unterstützung für Familien und alternative Betreuungsformen

Unterstützung für Familien und alternative Betreuungsformen für Kinder, inklusive Maßnahmen um den Bedarf nach alternativen Formen der Betreuung zu verhindern, fallen in Österreich zum größten Teil in die Kompetenzen der Bundesländer und Gemeinden. Es ist grundsätzlich eine große Bandbreite an einschlägigen Diensten vorhanden, die jedoch zu einem beträchtlichen Teil zwischen den Bundesländern zu variieren scheinen. Zugleich sind öffentlich erhältliche Informationen zum exakten Inhalt, zur Qualität und zu den Ergebnissen der einschlägigen Unterstützungsformen und Einrichtungen extrem imitiert. Aus diesem Grund wäre es nicht redlich in diesem Bericht ein Urteil über die Stärken und Schwächen dieser Systeme abzugeben. Was hier notwendig wäre ist ein größeres Forschungsprojekt, das die hier existierenden Strukturen und Maßnahmen untersucht, um so genauere Erkenntnisse dazu zu Tage zu bringen was innerhalb der „black box“ der Unterstützung von Familien und im Rahmen alternativer Betreuungsformen eigentlich stattfindet. Meine Zurückhaltung in diesem Bericht zu diesem inhaltlichen Feld Aussagen zu treffen ist auch vor dem Hintergrund zu verstehen, dass in den letzten beiden Jahren öffentlich bekannt wurde, dass physischer und sexueller Missbrauch in Einrichtungen der alternativen Betreuung für mindestens in die 1980er Jahre hinein ein weit verbreitetes Phänomen war. Diese früheren Probleme werden nun durch verschiedene Kommissionen etc. untersucht und kritisch beurteilt. Was aber gleichzeitig notwendig wäre ist eine Untersuchung der gegenwärtigen Systeme. Und dies ist ein Unterfangen, das meines Wissens bisher nicht auf breiter Basis gestartet wurde.

²⁰ <http://derstandard.at/1363706769174/Regierung-setzt-Arbeitsgruppe-ein>

4.6. Die zwei wichtigsten Bereiche für Maßnahmenverbesserungen

Aus meiner Sicht (und auch vor dem Hintergrund mangelnder empirischer Evidenz zu manchen hier relevanten Themen; siehe Abschnitte 4.3 und 4.5 oben) sind die beiden wichtigsten Bereiche für Maßnahmenverbesserungen in diesem Bereich die folgenden:

- Die Verbesserung der Zugänglichkeit und Qualität von institutioneller Kinderbetreuung und der frühkindlichen Förderung, verbunden mit einer Erhöhung der tatsächlichen Beteiligung in solchen Maßnahmen, um damit unterschiedliche Startpositionen von Kindern mit unterschiedlicher sozialer Herkunft zum größtmöglichen Grad auszugleichen.
- Die Reduktion sozialer Stratifikation im Schulsystem durch eine Verschiebung der Selektion von Schülern betreffend unterschiedliche Bildungswege auf einen späteren Zeitpunkt; bevorzugt mittels einer „Schule für alle“ für die Altersgruppe der 10- bis 14-Jährigen.

5. Berücksichtigung von Kinderarmut und sozialer Exklusion im Rahmen des Europäischen Semesters

Armut unter Kindern und Jugendlichen wird im Österreichischen NRP des Jahres 2013 wiederholte Male angesprochen (siehe NRP 2013). Allerdings werden diese Probleme hier sehr eng gerahmt – in erster Linie als eine Frage der Erwerbsbeteiligung von Frauen und im Kontext von Jugendarbeitslosigkeit. Darüber hinaus wird angesprochen, dass es notwendig sei, grundlegende Kenntnisse und Qualifikationen zu garantieren. Die einschlägigen genannten Maßnahmen sind solche der aktiven Arbeitsmarktpolitik für Frauen und für Jugendliche im Übergang von der Schule ins Erwerbsleben, Pläne zur Verbesserung von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Schritte, die in diesem Bereich getätigt wurden und die oben genannten Reformen (siehe Abschnitt 4.2) im Bereich des Bildungssystems.

Zugleich wurden in Österreich keine spezifischen Ziele zur Reduktion von Armut und sozialer Exklusion von Kindern gesetzt (sondern nur betreffend Armut und soziale Exklusion insgesamt). Darüber hinaus bestehen zu diesem Thema keine spezifischen Monitoringinstrumente.

Um die Empfehlung der Europäischen Kommission auf nationaler Ebene besser im Europäischen Semester zu verankern sollten die Mitgliedsstaaten aufgefordert werden als Teil des nächsten NRP eine Untersuchung zu Kinderarmut und zum Wohlergehen von Kindern zu liefern. In Österreich wäre eine solche Analyse eine zentrale Voraussetzung für die Entwicklung einer nationalen Strategie zur Verbesserung des Wohlbefindens von Kindern und zur Reduktion von Kinderarmut. Eine wesentliche mögliche Hürde ist in diesem Zusammenhang – jedenfalls für den Fall Österreichs –, dass der NRP kein strategischer Report ist, und zugleich das Defizit zeigt dass er fast keinen analytischen Inhalt hat. Darüber hinaus erscheint das politische Engagement betreffend den ganzen Prozess des Europäischen Semesters nicht sehr hoch. Vor diesem Hintergrund ist der Österreichische NRP eine mehr oder weniger gut strukturierte Sammlung von Maßnahmen, die „ohnedies entschieden“ wurden. In anderen Worten: der NRP hat keine substantielle politische Wirkung, z.B. in der Form dass damit eine nationale politische Debatte zum einen oder anderen Thema forciert würde.

6. Mobilisierung relevanter EU Finanzinstrumente

Während der letzten Finanzierungsperiode (2007-2013) hatte der ESF in Österreich einen Schwerpunkt auf Jugendbeschäftigung, und hier insbesondere auf den Übergang von der Schule in Beschäftigung oder eine Lehre. Dies zeigt evidenter Weise eine Übereinstimmung mit den Zielen der Reduktion von Kinderarmut und der Erhöhung

des Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen. Einige Projekte verfolgten auch das Ziel der Erhöhung der Erwerbstätigkeit und der Verbesserung der Jobchancen von Frauen, manche auch von älteren Menschen, was mit den Länderspezifischen Empfehlungen für Österreich übereinstimmt.

Die Pläne für die kommende Förderperiode werden gegenwärtig diskutiert und Berichten zufolge bleiben Maßnahmen für Jugendliche aller Wahrscheinlichkeit nach ein Schwerpunkt.

Vor dem Hintergrund der oben präsentierten kurzen Analyse zur Zusammensetzung von Kinderarmut in Österreich (siehe Kapitel 2.1) könnte in Zukunft ein Schwerpunkt auf das Ziel gesetzt werden die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund (speziell aus Ländern außerhalb der EU bzw. EFTA) zu erhöhen.

Literatur

- Bacher, J./M. Beham (2012). Betreuungssituation, Betreuungslücken und
Betreuungsbedarf für Schulkinder in Österreich, Nationaler Bildungsbericht, Teil
2, www.bifie.at
- BAK Bundesarbeitskammer Österreich (2013): BUDGETANALYSE 2013. Analyse des
Bundesvoranschlagentwurfs 2013 durch die Bundesarbeitskammer Österreich,
Vienna.
- Bundeskanzleramt (2012). Nationales Reformprogramm. Österreich. 2012, Vienna.
- Bundeskanzleramt (2013). Nationales Reformprogramm. Österreich. 2013, Vienna.
- Aiginger, K. (2011). Herausforderungen einer alternden Gesellschaft: Schwerpunkt
Reformbedarf im österreichischen Gesundheitssystem, MS., Vienna,
[http://www.wifo.ac.at/wwa/downloadController/displayDbDoc.htm?item=VT_2011_111\\$.PDF](http://www.wifo.ac.at/wwa/downloadController/displayDbDoc.htm?item=VT_2011_111$.PDF).
- Bacher, J./D. Tamesberger (2011). Junge Menschen ohne (Berufs-)Ausbildung.
Ausmaß und Problexmiskizze anhand unterschiedlicher Sozialindikatoren, in:
WISO Vol. 34 (4), 95–112.
- Bacher, J./M. Beham (2012). Betreuungssituation, Betreuungslücken und
Betreuungsbedarf für Schulkinder in Österreich, Nationaler Bildungsbericht, Teil
2, www.bifie.at
- BMASK/Statistik Austria (2013a). Tabellenband EU-SILC 2011. Einkommen, Armut
und Lebensbedingungen, Vienna,
[http://www.statistik.at/web_de/static/tabellenband_eu-
silc_2011_einkommen_armut_und_lebensbedingungen_069059.pdf](http://www.statistik.at/web_de/static/tabellenband_eu-silc_2011_einkommen_armut_und_lebensbedingungen_069059.pdf)
- BMASK/Statistik Austria (2013b). Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich.
Ergebnisse aus EU-SILC 2011, Vienna,
[http://www.statistik.at/web_de/static/eu-silc_2011armuts-
_und_ausgrenzungsgefaehrdung_in_oesterreich_hrsg._bmask_070577.pdf](http://www.statistik.at/web_de/static/eu-silc_2011armuts-und_ausgrenzungsgefaehrdung_in_oesterreich_hrsg._bmask_070577.pdf)
- BMUKK (2011). Statistical Guide 2011. Key facts and figures about schools and adult
education in Austria. Vienna.
- Dimmel, N. (2013). Kinderarmut, in: N. Dimmel et al. (eds.): Handbuch Armut
Österreich, Innsbruck, forthcoming.
- Eder, F. (2009). Die Schule der 10- bis 14-Jährigen als Angelpunkt der Diskussion um
Struktur und Qualität des Schulsystems, in: Specht, Werner (ed.). Nationaler
Bildungsbericht. Band 2: Fokussierte Analysen bildungspolitischer
Schwerpunkthemen. Wien: BIFIE/BMUKK.
- Fessler, P./P. Mooslechner/M. Schuerz (2012). Intergenerational Transmission of
Educational Attainment in Austria, in: Empirica Vol. 39 (1), 65–86.
- Field, S./M. Kuczera/B. Pont (2007). No More Failures: Ten Steps to Equity in
Education. Paris: OECD.
- Fink, M. (2012a). Austria. Assessment of progress towards the Europe 2020
objectives. Full Report. Vienna, May 2012. Report to the European Commission,
DG EMPL, via the European Network of Independent Experts in Social Inclusion.
- Fink, M. (2012b). Austria. Country Profile: Challenges and priorities for action for the
short and long term to reach the poverty and social exclusion reduction target,
the integrated guideline 10 and the Social OMC social inclusion objectives. A
Study of National Policies. Vienna 2012. Report to the European Commission,
DG EMPL, via the European Network of Independent Experts in Social Inclusion.
- Fuchs, M. (2009). Nicht krankenversicherte Personen in Österreich: empirische
Erkenntnisse und Lösungsansätze, in: Soziale Sicherheit, June 2009, 327 334.

- Habl, C. et al. (2010). Das österreichische Gesundheitswesen im internationalen Vergleich 2009, Vienna,
http://www.goeg.at/cxdata/media/download/berichte/Gesundheitswesen_2010.pdf.
- Habl, C. (2013). Armut und Gesundheit, N. Dimmel et al. (eds.): Handbuch Armut Österreich, Innsbruck, forthcoming.
- Lassnigg, L./St. Vogtenhuber (2009c). Bildungsstatus und Bildungsherkunft im Sekundarbereich II, in: Specht, Werner (ed.). Nationaler Bildungsbericht. Band 1: Das Schulsystem im Spiegel von Daten und Indikatoren. Wien: BIFIE/BMUKK.
- Lassnigg, L./St. Vogtenhuber (2009d). Sozioökonomische Herkunft der Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten und Fachhochschulen, in: Specht, Werner (eds). Nationaler Bildungsbericht. Band 1: Das Schulsystem im Spiegel von Daten und Indikatoren. Wien: BIFIE/BMUKK.
- NRP (2013). Nationales Reformprogramm. Österreich. 2013, Vienna.
- OECD (2010). PISA 2009 Results: Overcoming Social Background – Equity in Learning Opportunities and Outcomes (Volume II). Paris.
- OECD (2011a). Economic Survey 2011, Austria, Paris.
- OECD (2012). Equity and Quality in Education. Supporting disadvantaged Students and Schools. Paris: OECD Publishing.
- Pechar, H. (2010). Österreichische Bildungspolitik seit den 1990er Jahren. in: G. Heiss (Hg.). Tschechien und Österreich nach dem Ende des kalten Krieges. Albis International. Radebeul., pp. 155–178.
- Schlögl, Peter (2013). Bildungsarmut und –benachteiligung. Befunde und Herausforderungen für Österreich, in: N. Dimmel et al. (eds.): Handbuch Armut Österreich, Innsbruck, forthcoming.
- Schoibl, H./H. Stöger (2013). Armutsfalle Wohnen. Wohnpolitik und Armutsrisiken, in: N. Dimmel et al. (eds.): Handbuch Armut Österreich, Innsbruck, forthcoming.
- Schreiner, C. (2009). Schulwegentscheidungen und schulischer sowie familiärer Hintergrund, in: in: Specht, W. (ed.): Nationaler Bildungsbericht. Band 1: Das Schulsystem im Spiegel von Daten und Indikatoren. Wien: BIFIE/BMUKK.
- Statistik Austria (2010). Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2009. Korrigierte Version vom Februar 2011. Statistik Austria. Wien.
- Unicef (2013). Child well-being in rich countries, www.unicef-irc.org/publications/pdf/rc11_eng.pdf
- Wintersteller, A. (2009). Bildungsströme an den Schnittstellen des österreichischen Schulsystems, in: Specht, W. (ed.): Nationaler Bildungsbericht. Band 1: Das Schulsystem im Spiegel von Daten und Indikatoren. Wien: BIFIE/BMUKK.

